



# NACHRICHTENBLATT

# Wöllstein

*aktuell*

mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

33. Jahrgang (028)

Donnerstag, den 3. März 2016

Ausgabe 9/2016



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Vorankündigung!

### VERBANDSGEMEINDE LIEDERABEND

9. APRIL 2016

WONSHEIM/ GEMEINDEHALLE

EINLASS: 18.30 UHR    BEGINN: 19.30 UHR

200 JAHRE RHEINHESSEN - 200 SÄNGERINNEN & SÄNGER

Mitwirkende

Kinderchor Wißbergfinken Gau-Bickelheim

Kinderchor TON & TÖNCHEN  
im Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim

AWO-Chor Wendelsheim

Gesangverein Einigkeit 1879 Siefersheim

Katholischer Kirchenchor 1864 Cäcilia Wöllstein

Landfrauenchor Wöllstein/ Gumbsheim

MGV Germania 1882 gemischter Chor Stein-Bockenheim

MGV Sängerbund 1892 Gumbsheim

Sound of voices Gesangverein Einigkeit 1880 Gau-Bickelheim

Frauenchor TON IN TON  
im Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim

Viktoria Emrich, Klavier  
Musikschule Gau-Bickelheim, Gitarre

Gastgeber: Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.

*Sie sind alle herzlich eingeladen*

## Neuer Veranstaltungskalender 2016 der Verbandsgemeinde Wöllstein

Im Jahr 2016 laden zahlreiche Veranstaltungen unsere Bürgerinnen und Bürger und Gäste aus nah und fern dazu ein, unsere Ortsgemeinden zu besuchen.

Neben einem Besuch der traditionellen Kerbe und Weinfeste gilt es, unterschiedlichste Gästeführungen zu erleben oder seinen „Feierabend“ mit der Vino Generation zu verbringen. Darüber hinaus werden die Ortsgemeinden anlässlich des 200jährigen Jubiläums von Rheinessen mit innovativen Ideen das Veranstaltungsjahr bereichern.

Die wichtigsten Termine der Verbandsgemeinde Wöllstein wurden in diesem Jahr erstmals in einem eigenen Veranstaltungskalender unter dem Motto „Heimat.Genießen & erleben“ zusammengefasst.

Dem Nachrichtenblatt von vergangener Woche lag ein Exemplar dieses Veranstaltungskalenders bei.

Sollten Sie diesen nicht erhalten haben, oder weitere Exemplare wünschen, liegen diese in der



Verbandsgemeinde Wöllstein aus. Ergänzend dazu erhalten Sie dort auch die Broschüren „Gästeführungen und Radtouren 2016“ sowie den Veranstaltungskalender der Interessensgemeinschaften „Rheinessen entdecken“. Gerne schickt Ihnen die Fachkraft für Touristik der Verbands-

gemeinde Wöllstein, Frau Anja Dehos, die genannten Broschüren und weiteres Informationsmaterial über die Verbandsgemeinde Wöllstein und die Rhein Hessische Schweiz zu. Anfragen an: a.dehos@vg-woellstein.org , Tel.: 06703-302-24.

### NOTRUF

#### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

#### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

### BEREITSCHAFTSDIENSTE

#### ■ Ärztlicher Notdienst

**Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey  
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

**Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen  
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr  
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr  
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Nähere Informationen siehe [www.kv-rlp.de/260557](http://www.kv-rlp.de/260557)

#### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720  
Klinitel Gensingen 06727/8900  
Gif tinformationszentrale Mainz 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

#### ■ „Helfer vor Ort“

##### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

##### Bereitschaftszeiten:

**Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**  
Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr  
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden  
**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**  
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr  
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

#### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach  
**Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr**  
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 0671/605-2401

#### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)  
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

## ■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

**Anzeige** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

**01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein - Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

**Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

## ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

## BÜRGERSERVICE

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgem.):**

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

### ■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

**jeweils mittwochs**

**Hinfahrt nach Wöllstein:**

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

**Rückfahrt:**

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

## SOZIALE DIENSTE

### Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

**Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein**

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbenheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinden Wöllstein, Gumbenheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email [woellsteiner-feger@t-online.de](mailto:woellsteiner-feger@t-online.de)

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel

Tel. 0671/34656

Email [KarlReimann@gmx.de](mailto:KarlReimann@gmx.de)

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim**

Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim

Tel. 0671/4831835

Email [fegerheckmann@t-online.de](mailto:fegerheckmann@t-online.de)

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

### ■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

### ■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.

Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

### ■ Schulen

**Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein**

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

**Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim**

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, [gs-gaubickelheim@woellstein.de](mailto:gs-gaubickelheim@woellstein.de)

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

**Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim**

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, [gs-siefersheim@woellstein.de](mailto:gs-siefersheim@woellstein.de), <http://www.gs-siefersheim.de>

**Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein**

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, [gs-woellstein@woellstein.de](mailto:gs-woellstein@woellstein.de)

<http://www.gs-wöllstein.de>

### ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

### Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

**Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung**

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,  
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

### Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail:  
lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

## ■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr  
Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim  
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

## ■ Caritaszentrum Alzey

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

**Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein:** Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römering 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-

Annahmestelle, Hilfe bei Wohnungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

**Wonsheim:** 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Altkleider-Annahme, Hilfe bei Haushaltsauflösungen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

## Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

### Herausgeber,

**Druck + Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)

### Telefon und Fax:

**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,  
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Verantwortlich:

**für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Gerd Rocker,  
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,  
Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein

### Anzeigenteil:

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)  
anzeigen@wittich-foehren.de

### Erscheinungsweise:

in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

**Reklamation Zustellung an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, 713 und -716  
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



**Sprechstunden:**

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
 Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90  
 Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404  
 1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7  
 Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847  
 1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

**■ ASH Alzey-Worms e.V.**

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren  
 Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit

**Jugendscout**

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10  
**jeden 2. und 4. Montag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr**  
 Beratung durch Frau Koblicheck, Dipl.-Sozialarbeiterin  
 Termine nach Vereinbarung **0162 544 05 31**  
 www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de  
 Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.  
 Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

**■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.**

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus,  
 Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey,  
 Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

**■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen**

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey  
 Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.  
 Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

**■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung**

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden).  
 Kontakt: M. Rothenmeyer Tel.: 06734/961177  
 V. Senftleber Tel.: 06355/955891

**■ Wöllsteiner Tischlein e.V.**

**Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein**  
**Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen**  
**Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr**  
 Kontakt: Krüger, Tel.: 06703/961527  
 e-mail: woellsteiner-tischlein@gmail.com  
**Ausgabe und Annahme von Kleidung:**  
 Kleiderkammer  
 Frau Gaul, Schulrath-Spangstr. 7 - 9, 55597 Wöllstein  
 (RS-Plus Turnhalle 1. OG)  
**Öffnungszeiten: dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr**  
 Tel.: 0151/58846438

**■ Pflegestützpunkt Wörrstadt / Wöllstein**

**Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich.**  
 Rheingrafenstraße 4 - 6, 55286 Wörrstadt  
 Ansprechpartner:  
 Sabine Theis, Tel.: 06732/ 93 29 484  
 Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de  
 Grit Willig, Tel.: 06732/ 93 29 495  
 Mail: grit.willig@pflgestuetzpunkte.rlp.de  
 Fax: 06732/93 29 496  
**Offene Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.**

**■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.****„Zeit geben und Zeit nehmen“**

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.  
 Wir informieren Sie gerne.  
 Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder  
 Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt  
 E-Mail: Zeitbank@gmx.de

**■ Gemeindegewerkschaft plus**

Sie möchten solange es geht zu Hause wohnen, aber der Alltag ist manchmal beschwerlich?  
 Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Ansprechpartnerin für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre:  
 Frau Maria Di Geraci-Dreier  
 PSP Wörrstadt/Wöllstein  
 Rheingrafenstraße 4 - 6  
 55286 Wörrstadt  
 Tel. 06732-9336870  
 Tel.: 0175-1168907

**VERBANDSGEMEINDE****WÖLLSTEIN**

**Bürgermeister Gerd Rocker**  
 Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein  
 Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14  
 E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org  
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org  
 Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

[www.woellstein.de](http://www.woellstein.de)

**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung**
**Teiländerung des Flächennutzungsplans  
 der Verbandsgemeinde Wöllstein  
 „Windenergienutzung“**
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB  
 (Baugesetzbuch)**

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ beschlossen.  
 Ziel der Teiländerung „Windenergienutzung“ ist die rechtssichere Beurteilung und Darstellung von Ansiedlungsflächen für Windenergieanlagen mit Hilfe einer Standortanalyse.  
 Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

*Wöllstein, den 23.02.2016  
 gez. Gerd Rocker  
 (Gerd Rocker) (DS)  
 Bürgermeister*

**Einladung zur 2. Sitzung  
 des Schulträgerausschusses  
 der VG Wöllstein**
**in der Wahlperiode 2014 bis 2019**

Die 2. Sitzung des Schulträgerausschusses findet am **Dienstag, 8. März 2016**, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, statt.

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Schülerzahlenentwicklung an den 3 Grundschulen und der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“  
 - Sachstandsbericht -
- TOP 2** **Betreuungsangebote an den Ganztagschulen**  
 2.1 Grundschule „Am Appelbach“, Wöllstein  
 2.2 Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“, Wöllstein  
 - Sachstandsbericht -
- TOP 3** **Betreuungsangebote an den Grundschulen; Betreuungsumfang und personelle Besetzung**  
 - Sachstandsbericht -
- TOP 4** **Grundschule „Am Martinsberg“, Siefersheim; Schaffung eines Speiseraumes**  
 - Beratung und Empfehlungsbeschluss -
- TOP 5** **Mitteilungen und Anfragen**

*gez. Gerd Rocker, Bürgermeister*

# Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Wöllstein

Voraussichtlich ab April 2016 werden in der Ortsgemeinde Wöllstein umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von über 700.000,- € durchgeführt. Dabei werden nahezu ausschließlich Sanierungstechniken angewendet, bei denen keine Aufgrabungen erforderlich werden, sondern Reparaturen mittels Robotertechnik sowie Renovierungen durch Einzug von sogenannten „Inlinern“ erfolgen. Damit können sowohl die Kosten als auch die Belästigungen der Anlieger gering gehalten werden. Beim Einbau von Inlinern werden mit Harz getränkte Gewebesschläuche in die schadhaften Kanalhaltungen eingezogen, aufgeblasen und anschließend (je nach Art des Inliners) mit UV-Licht oder Wärme ausgehärtet. Es entsteht somit ein neues Rohr im alten Rohr. Während der Zeit des Einbaus, der Aushärtung und dem anschließenden Auffräsen der Anschlussstellen wird der Zufluss aus den einzelnen Hausanschlüssen für einige Stunden unterbrochen.

In den allermeisten Fällen führt dies nicht zu Problemen, denn das Rohrvolumen der Hausanschlüsse reicht meist aus, um die in dieser Zeit anfallenden Schmutzwassermengen schadlos zu speichern. Zudem werden die Anlieger zeitnah über die anstehenden Maßnahmen per Einwurfzettel informiert, so dass der Abwasseranfall auf das Nötigste gedrosselt werden kann. Die Arbeiten werden in der Regel bei trockener Witterung vorgenommen; es verbleiben jedoch Risiken bei plötzlich einsetzenden Niederschlägen und insbesondere dann, wenn gültige DIN-Vorschriften nicht eingehalten wurden (z.B. tief liegende Räume im freien Gefälle und ohne Hebeanlage entwässert werden).

Es ist darauf hinzuweisen, dass es im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegt sich gegen Rückstau im Kanalnetz zu schützen. Dies ist sowohl in den gültigen DIN-Normen als auch in den Vorschriften der

Allgemeinen Entwässerungssatzung der VG Wöllstein geregelt. § 11 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lautet:

**Gegen den Rückstau des Abwassers aus Kanälen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach den jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik zu schützen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle.**

Ob im Bereich Ihres Anwesens Rohrrenovierungen mittels Inliner vorgenommen werden, können Sie nachfolgender Straßenliste entnehmen:

Alzeyer Straße (bereichsweise)  
 Am Ölberg (bereichsweise)  
 Bahnhofstraße (vollständig)  
 Eleonorenstraße (bereichsweise)  
 Gumbsheimer Str. (bereichsweise)  
 Kreuznacher Straße (bereichsweise)  
 Sackgasse (vollständig)  
 Scherengasse (bereichsweise)  
 Bacchusweg (bereichsweise)  
 Bachgasse (bereichsweise)  
 Barsac-Allee (bereichsweise)  
 Berliner Str. (bereichsweise)  
 Eckelsheimer Str. (bereichsweise)  
 Ernst-Ludwig-Str. (bereichsweise)  
 Kreuzstraße (bereichsweise)  
 Marktstraße (bereichsweise)  
 Mühlen Str. (fast vollständig)  
 Moosgartenstr. (bereichsweise)  
 Pfarrgasse (bereichsweise)  
 Raiffeisenstraße (bereichsweise)  
 Rathausstraße (bereichsweise)  
 Ringstraße (bereichsweise)  
 Römerring (bereichsweise)  
 Sackgasse (bereichsweise)  
 Scherengasse (bereichsweise)  
 Schmalzgasse (bereichsweise)  
 Schulrat-Spang-S. (bereichsweise)  
 Unterschanze (bereichsweise)  
 Wassergasse (bereichsweise)  
 Winkelgasse (bereichsweise)

## Einladung zur 3. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

**in der Wahlperiode 2014-2019**

Die 3. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Verbandsgemeinde findet statt am **Donnerstag, dem 10. März 2016**, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, mit folgender **Tagesordnung**:

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1      **Veranstaltungen 2016****  
- Sachstandsbericht -
- TOP 2      **Rheinland-Pfalz-Tag vom 03. bis 05. Juni 2016 in Alzey;****  
**Beiträge aus der Verbandsgemeinde Wöllstein**  
- Sachstandsbericht -
- TOP 3      **200 Jahre Rheinhessen;****  
**Veranstaltungen in unseren Gemeinden**  
- Sachstandsbericht -
- TOP 4      **Einführung der Ehrenamtskarte****  
- Sachstandsbericht -
- TOP 5      **Mitteilungen & Anfragen****
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 6      **Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein;****
- TOP 7      **Mitteilungen & Anfragen****

Zu dieser Sitzung darf ich Sie herzlich einladen.

*gez. Gerd Rocker, Bürgermeister*

07.03.2016	Dieter, Viola 55597 Wöllstein, Flonheimer Straße 11	79 Jahre
07.03.2016	Frohnhöfer, Heinrich 55597 Wöllstein, Kreuzstraße 23	75 Jahre
07.03.2016	Kynast, Manfred 55597 Wöllstein, Im Brühl 17	78 Jahre
07.03.2016	Schwenck, Alise 55597 Wöllstein, Gerberstraße 3	92 Jahre
07.03.2016	Senner, Ingeborg 55599 Gau-Bickelheim, Sprendlinger Straße 8	78 Jahre
08.03.2016	Csonka, Josef 55599 Wonsheim, Fürfelder Straße 14	81 Jahre
08.03.2016	Kilian, Christa 55234 Wendelsheim, Neugasse 15	73 Jahre

## SCHULNACHRICHTEN

**Wöllsteiner Grundschüler laden ein**

# Frühlingsfest

**mit Ostermarkt**

*Samstag, 12.3.2016*

*10.00 – 14.00 Uhr*

**Grundschule Am Appelbach**

Bitte denkt  
an Teller,  
Tassen  
& Besteck!

Die Einnahmen  
des Tages sind  
für Spielgeräte  
gedacht



Kuchen,  
Waffeln  
&  
Kaffee

Verkauf  
von  
Bastel-  
arbeiten

Würstchen  
&  
Suppe

Bewegungs-  
-Parcour

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Siefersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Hausmeister/in

mit handwerklichem Geschick für die gemeindeeigene Kindertagesstätte.

Das Arbeitsfeld umfasst die Pflege der Außenanlage, sowie kleinere Reparaturarbeiten in der Einrichtung. Wir erwarten selbständiges Arbeiten und verantwortungsbewusstes Engagement im Sinne der Einrichtung.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Die Einstellung und Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 4 Stunden pro Woche.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 20.03.2016 an die Ortsgemeinde Siefersheim, Borgasse 1, 55599 Siefersheim. Weitere Informationen gerne auch zur Bürostunde des Bürgermeisters immer donnerstags von 18:00 -19:30 Uhr oder telefonisch unter 06703-1536.

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **10.03.2016**.

Redaktionsschluss ist am **03.03.2016** um 16.00 Uhr.

## WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 04.03.2016 bis 10.03.2016 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

04.03.2016	Bechtluft, Gunter 55234 Wendelsheim, Unterwendelsheim 60	77 Jahre
04.03.2016	Berg, Hans 55597 Wöllstein, Im Brühl 11	82 Jahre
05.03.2016	Nußbickel, Hans 55597 Wöllstein, Gerberstraße 14	72 Jahre
06.03.2016	Lehnert, Katharina 55599 Eckelsheim, Gumbsheimer Straße 17	86 Jahre
06.03.2016	Mühlbach, Waltraud 55597 Gumbsheim, Birkenring 9	74 Jahre

### Endlich Schließfächer!

Nach langer Wartezeit wurden endlich 82 Schließfächer in der Realschule plus Wöllstein montiert und zur Verwendung freigegeben. Die Schließfächer befinden sich im Erdgeschoss sowie ersten Stockwerk des Neubaus. Die Schülerinnen und Schüler können nun Bücher, Unterrichtsmaterialien oder sonstige private Gegenstände sicher aufbewahren, bei Bedarf entnehmen und somit das Gewicht ihrer Schultaschen entlasten. Ein auch von Elternseite lang gehegter Wunsch ging somit in Erfüllung. Die Zusammenarbeit bei dieser Maßnahme funktionierte zwischen der Verbandsgemeinde Wöllstein, Schulleitung, Schulleiterbeirat sowie der Schülervertretung reibungslos.



## Höherqualifizierung für Berufstätige im Bereich Hauswirtschaft:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschaftlerin/als Hauswirtschaftler und
- Sie arbeiten schon mehrere Jahre in der Hauswirtschaft oder
- Sie führen seit mindestens 5 Jahren einen Mehrpersonenhaushalt?
- Organisation und Management machen Ihnen Spaß?
- Sie wollen sich weiterbilden und Ihre Berufstätigkeit auf eine qualifizierte Basis stellen?
- Sie möchten ausbilden?

Dann sind Sie bei uns richtig! Die Fachschule Ernährung und Hauswirtschaft bereitet Sie auf die Ausbildeignungsprüfung und die Prüfung zur Meisterin/zum Meister der Hauswirtschaft vor. Die Fortbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Abschlussprüfung. Weitere Informationen und Aufnahmeanträge sind unter [www.bbstghs.de](http://www.bbstghs.de) und im Sekretariat (Tel. 0671/88 77 7-0 oder [info@bbstghs.de](mailto:info@bbstghs.de)) erhältlich.



## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim e.V. findet am **Mittwoch, den 16.03.2016 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Siefersheim** statt.

**Anträge** zur Jahreshauptversammlung sind **spätestens eine Woche vorher** bei der 1. Vorsitzenden Ellen Ebling, Am Wiesgarten 2, 55599 Siefersheim schriftlich einzureichen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Nachwahlen zum Vorstand
8. Anträge
9. Termine / Veranstaltungen
10. Verschiedenes

#### Warum braucht man einen Förderverein für die Freiwillige Feuerwehr?

Der Verein hat die Aufgabe, das Feuerwehrwesen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu fördern und zu unterstützen.

Oberstes Ziel ist es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zum Schutz und Wohl aller Bürger zu erhalten und zu verbessern. Hierzu benötigt die Wehr genügend aktive Feuerwehrmitglieder mit fundierter Ausbildung sowie die erforderlichen Fahrzeuge und technischen Hilfsmittel. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Förderung des Feuerwehrynachwuchses in der Jugendfeuerwehr sowie der Bambini-Feuerwehr.

Der Verein versteht sich auch als Bindeglied zwischen Bevölkerung und aktiver Wehr.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Siefersheim können durch Mitgliedschaft und Spenden die Verbundenheit zu Ihrer Feuerwehr ausdrücken und somit zu einer aktiven Unterstützung beitragen. Alle Einnahmen und Zuwendungen kommen ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr und ihren aktiven Mitgliedern zu gute.

### Jugendfeuerwehr & Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

#### Siefersheim

Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0157-37623395)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wendelsheim

Montag, 17:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157 87174926)

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

#### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr alle 14 Tage

Ansprechpartner: Dagmar Winter (0151 - 55546474)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

#### Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

### Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim

#### auf Inklusionskurs

Die Kreisjugendfeuerwehr Alzey-Worms ist einer von 3 Modellstandorten in Rheinland-Pfalz, die bei dem landesweiten Projekt für Inklusion teilnehmen.



Die Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim ist eine von insgesamt 2 Jugendfeuerwehren, die sich am dem Projekt in Landkreis beteiligen. Aus diesen Anlass fand an vergangen Wochen in der Landesvertretung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ein Erfahrungsaustausch statt.



Durch dieses Projekt werden Jugendliche und Betreuer geschult und Lösungen erarbeitet, um noch bestehende Barrieren in weiteren Feuerwehrerebenen zu verringern.

Ein Anfang ist schon gemacht, es konnte auf Landesebene durch dieses Projekt erreicht werden, dass eine entsprechende Gesetzesänderung in LBKG (Landesgesetz für den Brand- und Katastrophenschutz) beantragt wird.





## ECKELSHEIM

**Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder**

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: [gemeinde@eckelsheim.de](mailto:gemeinde@eckelsheim.de)

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

[www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Wahlbekanntmachung

##### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

##### II.

Die Gemeinde Eckelsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

##### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

##### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

##### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein



## GAU-BICKELHEIM

**Ortsbürgermeister Friedrich Janz**

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: [rathaus@gau-bickelheim.de](mailto:rathaus@gau-bickelheim.de)

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

[www.gau-bickelheim.de](http://www.gau-bickelheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Verunreinigung öffentlicher Anlagen und Gehflächen mit Hundekot



Aus gegebener Veranlassung weisen wir an dieser Stelle auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 12.12.2007 hin.

Nach § 4 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung müssen Halter und Führer von Hunden dafür Sorge tragen, dass diese die öffentlichen Anlagen und Gehflächen

öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. Zu den öffentlichen Straßen gehören hier alle Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind einschließlich der mit Bitumen oder Beton befestigten Wirtschaftswege.

Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist als Ordnungswidrigkeit zu werten und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Wir fordern daher dringende Beachtung dieser Bestimmung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

#### Wahlbekanntmachung

##### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

**II.**

Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1:	201
Wahlraum:	Grundschule/Turnhalle, Pestalozzistraße 7
Stimmbezirk 2:	202
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Grundschule/Turnhalle, Pestalozzistraße 7

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

Im Stimmbezirk 202 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

**III.**

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

**IV.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**V.**

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

**GUMBSHEIM**

**Ortsbürgermeister Rudi Eich**

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

[www.gumbsheim.de](http://www.gumbsheim.de)

**Amtliche Bekanntmachungen****Wahlbekanntmachung****I.**

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

**II.**

Die Gemeinde Gumbsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6 eingerichtet. In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

**III.**

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können.

Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

## Hinweise an Hundehalter aus gegebenen Veranlassungen

### Pflichten für Hundehalter und Verantwortlichkeiten im freien Feld

Jeder Hund hat einen gewissen Anteil von Jagdtrieb im Blut, manche mehr, manche weniger. Dabei kann dies sehr gefährlich für Ihren Hund werden. Ihr Hund könnte beim Jagen eines Hasen oder anderen Wildtieres über eine vielbefahrene Straße laufen, sich in einem Zaun verfangen oder anderweitig zu Schaden kommen.

Oder Ihr Hund könnte einem Reh hinterherjagen und vor die Flinte eines Jägers geraten.

Dieser dürfte nach §23 des Bundesjagdgesetzes oder nach § 33 des Landesjagdgesetzes sein Wild gegen wildernde Hunde und Katzen „beschützen“.

Am Montag, den 22.02.2016, wurden seitens eines Jagdausübungsberechtigten zwei Hunde festgestellt, die ohne erkennbare Begleitung durch einen Hundehalter, Rehwild gejagt haben.

Von seinem Recht der Tötung der Hunde hat er abgesehen.

Aus gegebenem Anlass wird an dieser Stelle auch auf die Halterpflichten außerhalb der Ortslage verwiesen, um Schaden von Wild, Hund und Halter abzuwenden bzw zu verhindern:

## § 33 Landesjagdgesetz

### Obliegenheiten beim Jagdschutz, Bekämpfung von Tierseuchen bei Wild

(1) Die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften (Jagdschutz) obliegt neben den zuständigen öffentlichen Stellen der jagdausübungsberechtigten Person.

...

(6) Jagdausübungsberechtigte Personen sind befugt, wildernde Hunde zu töten. Hunde gelten als wildernd, soweit und solange sie erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden. Dieses Recht gilt nicht ..., sowie gegenüber Hunden, die sich nur vorübergehend offensichtlich der Einwirkung ihrer Führerin oder ihres Führers entziehen haben und sich durch andere Maßnahmen als der Tötung vom Wildern abhalten lassen.

Pflichten für Hundehalter und Verantwortlichkeiten auf öffentlichen Straßen - Hundekot ist durch den Halter zu entfernen

Immer wieder sind Verunreinigungen öffentlicher Anlagen und Gehwegflächen - und natürlich auch privater Grundstücke - durch **Hundekot** ein großes Ärgernis für die Allgemeinheit.

In Anlagen spielen Kinder, auf Gehwegen und Straßen sind die Hundehaufen nicht nur ein hässlicher Anblick, sondern auch unhygienisch und gesundheitsgefährdend. Dies ist unverantwortlich!

Ich appelliere eindringlich an alle HundehalterInnen: Lassen Sie Ihre Tiere ihr Geschäft nicht auf öffentlichen Anlagen und öffentlichen Straßen verrichten.

Sollte es doch einmal passieren, entfernen Sie den Kot und entsorgen ihn ordnungsgemäß. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ein Behältnis zur Entsorgung dabei haben.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir an dieser Stelle auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentl. Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der VG Wöllstein vom 12.12.2007 hin.

**Nach § 4 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung** müssen Halter und Führer von Hunden dafür Sorge tragen, dass diese die öffentlichen Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsbüchlich verunreinigen. Zu den öffentlichen Straßen gehören hier alle Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind einschließlich der mit Bitumen oder Beton befestigten Wirtschaftswege. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist als Ordnungswidrigkeit zu werten und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Rudi Eich - Ortsbürgermeister



## SIEFERSHEIM

### Ortsbürgermeister Karl Kröhnert

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703/1536 o. 3139 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de  
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung  
[www.siefersheim.de](http://www.siefersheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Siefersheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Borngasse 1 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

**III.**

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

**IV.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**V.**

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

**Jagdgenossenschaft Siefersheim****Einladung zur ordentlichen  
Genossenschaftsversammlung**

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siefersheim findet am **Donnerstag, den 10. März 2016** um 20.00 Uhr in der Weinstube des Weingutes Lahr in Siefersheim statt. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Siefersheim, soweit es sich um bejagbare Grundstücke handelt.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom **25.02.2016 bis 10.03.2016** bei Karl-Hans Faust, Gartenfeldstraße 7 in Siefersheim offen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ergänzungswahl zum Vorstand ( Beisitzer )
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Beginn der Versammlung schriftlich gestellt werden.

Siefersheim, den 17.02.2016

Der Vorstand H.W. Sommer

**Sachstand - Baulandumlegung  
„Wehrbölder“**

Zum weiteren Vorgehen erklärte Herr Friedrich, dass derzeit die umfangreichen Unterlagen zur Einreichung der Widersprüche bei der vorgesetzten Behörde in Koblenz zusammengestellt werden.

Nach Urlaubsende des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, Herr Klemmer, werden die Unterlagen in der zweiten Montagshälfte dort vorgelegt. Mit einer Entscheidung über die eingelegten Widersprüche kann sodann innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten gerechnet werden.

Weitere Verzögerungen können eintreten, wenn auch gegen den Widerspruchsbescheid geklagt wird.

Wöllstein, 02.02.2016

- Bauverwaltung -

Verbandsgemeinde Wöllstein

**Siefersheim wird Schwerpunktgemeinde**

Wie bereits mitgeteilt, wurde der Ortsgemeinde Siefersheim am 18. Februar 2016 im Schloss Waldthausen bei Mainz von Herrn Minister Roger Lewenz die Urkunde zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde überreicht. Siefersheim ist 2016 die einzige Gemeinde im Kreis Alzey/ Worms, die diese Anerkennung zugesprochen bekommt.

**Was bedeutet es Schwerpunktgemeinde zu sein?**

Mit dieser Anerkennung besteht für uns die große Chance strukturelle Mängel und Defizite mit einem eigens für die Ortsgemeinde erstellten Gesamtkonzept anzugehen und Lösungen zu finden. Es setzt voraus, dass sich die Bürger an der Prozessentwicklung beteiligen.

Aktuelle Themen und Herausforderungen wie demografische Entwicklung, Grundversorgung, energetische Fragen, Entwicklung der Vereine, Wünsche der Jugend, Innenentwicklung der Dorfstruktur, Sanierungen etc. werden unter Bürgerbeteiligung diskutiert und in Arbeitsgruppen eventuellen Lösungen zugeführt. Auf diesem Weg begleitet uns ein erfahrenes Planungsbüro, mit dem wir gemeinsam Möglichkeiten für Siefersheim erarbeiten werden. Der Einstieg erfolgt mit einer Dorfkonferenz, zu der wir alle Bürger zu gegebener Zeit einladen werden. Dies ist für unsere Gemeinde Chance und Herausforderung zugleich. Wir haben 6 Jahre lang die Möglichkeit, aus eigens für die Schwerpunktgemeinden bereitstehenden Fördertöpfen, Gelder für den öffentlichen und privaten Bereich zu erhalten. Dies ist eine große Aufgabe für Verwaltung und Bürger. Die finanzielle Unterstützung des Landes und die Aussicht auf eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gemeinde ist dieser Einsatz auf jeden Fall wert!

**Nichtamtliche Mitteilungen****Ablesung der Stromzähler**

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im März in Siefersheim die Stromzähler abgelesen. Bei Fragen sind die EWR-Mitarbeiter unter 06241 848-630 gerne für Sie da. Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen. Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.

## Schnelles Internet für Siefersheim

### Bürgersprechstunde am 8. März

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, sich am **8. März 2016** um 17.00 Uhr über das EWR Highspeed-Angebot zu informieren. EWR wird im Dorfgemeindehaus, Borggasse 1, über die Vorteile des Internets durch Glasfaserleitungen, Produkte und Termine aufklären. Dieser Termin dient vor allem dazu, auf Ihre individuellen Fragen in Einzelgesprächen persönlich einzugehen. Gäste aus unseren Nachbargemeinden sind ebenfalls herzlich eingeladen.

### Polo Hemden „Siefersheim... da geht was!

Die Ortsgemeinde hat, passend zur Devise „Siefersheim... da geht was!“ die Gestaltung eines Polo Hemdes in Auftrag gegeben. Das Hemd kann für den Preis von 18,90 bei der Verwaltung bestellt werden. Weitere Infos, Muster zur Ansicht und zur eventuellen Größenfeststellung gerne zu Bürostunden des Bürgermeisters immer donnerstags, von 18:00 - 19:30 Uhr oder zu den Öffnungszeiten bei Annerose Kinder. Interessenten möchten sich bitte bis Ende März melden.



### Grundstück neu zu verpachten!

Die Ortsgemeinde Siefersheim informiert, dass das Grundstück Flur 1 Nr. 87/1, mit 285qm, Gartenland neu zu verpachten ist. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister, Herr Kröhnert (Tel. 3139).

### Fahnen Siefersheim

Anlässlich der im Sommer stattfindenden Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag der Region Rheinhesse möchte die Ortsgemeinde Siefersheim ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit bieten, Ortsfahnen, als Hiss- oder Bannerfahne, über eine Sammelbestellung zu erwerben.

Zur Bedarfsermittlung erbitten wir Mitteilung an die Ortsgemeinde Siefersheim zu den bekannten Bürozeiten oder telefonisch bei Herrn Kröhnert, Tel. 3139 oder Frau Kinder, Tel. 2627. Die Kostenermittlung kann nach der Bedarfserhebung erfolgen. Voraussichtlich wird sich der Betrag pro Fahne bei ca. 70,00 bis 90,00 Euro bewegen.

*Für die Ortsgemeinde Siefersheim  
Karl Kröhnert, Ortsbürgermeister*



## STEIN-BOCKENHEIM

**Ortsbürgermeister Siegbert Mees**  
Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: [Info@stein-bockenheim.de](mailto:Info@stein-bockenheim.de)  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
[www.stein-bockenheim.de](http://www.stein-bockenheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die **Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4 eingerichtet.

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de) ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt. - Unter „Service/Anfahrt“ befindet sich eine Anfahrtsskizze.

Auch individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.



## WENDELSHEIM

**Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian**

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: [h-l.kilian@t-online.de](mailto:h-l.kilian@t-online.de)

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

[www.wendelsheim-rhein Hessen.de](http://www.wendelsheim-rhein Hessen.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Wendelsheim ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: 601

Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

Stimmbezirk 2: 602

Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereingung einen Kreis für die Kennzeichnung.

### Einladung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates am 7. März 2016

Die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates findet am **Montag, dem 7. März 2016**, 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

**TOP 1** Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

**TOP 2** Seniorenfahrt 2016

**TOP 3** Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr

**TOP 4** Kinderspielplätze;

- Reparaturarbeiten und Schaukel

**TOP 5** Mitteilungen und Anfragen

gez. Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

### RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ

## WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

### Neue Führungstermine

#### im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während der Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 97 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur.

In der einzigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:



- 12. März
- 26. März
- 9. April
- 23. April

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Trotz einer Baustelle in Mörsfeld, ist die Zufahrt zum Ruhewald frei.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahrschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht.



## WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

[www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**,

findet die **Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Wöllstein ist in folgende 4 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1:	701
Wahlraum:	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
Stimmbezirk 2:	702
Wahlraum:	Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18
Stimmbezirk 3:	703
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
Stimmbezirk 4:	704
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

In der Gemeinde sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden. Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

## Nichtamtliche Mitteilungen

### „Fantasie und Science-Fiction Spektakel. Aus altem Zeug etwas Neues gestalten.“

#### Osterferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

Liebe Eltern, liebe Kinder,

die Ortsgemeinde Wöllstein veranstaltet in der Zeit vom **21. März bis 24. März 2016** Ferienspiele. Mitmachen können 80 Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die in Wöllstein wohnen.

Unter dem Thema „Fantasie und Science-Fiction Spektakel. Aus altem Zeug etwas Neues gestalten“, steht diesmal die Fantasie und Kreativität der Kinder ganz im Vordergrund.

Basteln und Werken mit so genannten Abfallmaterialien wie Plastikflaschen, Metall Dosen, Schachteln und Kartons aus Pappe, Kunststoffbechern usw., bietet den Kindern einen großen Freiraum, ihre kreativen Potenziale zu entfalten.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Material wird die Fantasie geweckt und es entstehen ganz außergewöhnliche Dinge wie Blechritter aus Konservendosen, Burgen und Schlösser aus Pappschachteln und Papprollen mit vielen Geheimfächern und Geheimgängen.

Masken, Traumfänger und Dinosupersaurier entstehen aus Papptellern und vieles mehr.

Wer noch schöne Osterdekorationen basteln möchte, wird ebenfalls bei uns fündig.

Natürlich haben die Ferienspielkinder auch abseits des Themas die Möglichkeit zu Sport- und Geländespielen, Rallyes, Schatzsuche oder Schnitzeljagd und am letzten Ferienspieltag machen wir auch wieder einen Ausflug.

Nun brauchen wir noch die Hilfe der Eltern, Großeltern, Tanten und Verwandten beim Sammeln von Verpackungsmaterialien. Eierkartons, Konservendosen, Joghurtbecher, Kartons und Schachteln in allen Größen, Plastikflaschen z.B. von Getränken, Waschmittel, Spülmittel, Duschgel, Plastikschraubverschlüsse, Stoffreste, Schuhkartons, Luftpolsterfolie, Gläser mit Schraubverschluss, Papprollen von Küchenpapier, Versandrollen, Streichholzschachteln, Käseschachteln, Plastiktüten, Netze von Obst oder Gemüse, Styroporreste von Verpackungen, Plastik-Spielfiguren, Verpackungen mit transparentem Deckel (z.B. von Frischkäse). **Wenn nötig, die Materialien bitte gut auswaschen!**

Bei der Planung des Ferienspielprogramms ist es uns sehr hilfreich, wenn sie ihre gesammelten Werke schon vor Beginn der Ferienspiele im Jugendtreff (Untergeschoss im Gemeindezentrum) abgeben könnten. Der Jugendtreff ist montags bis donnerstags von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Bei den Ferienspielen wird wieder eine Mittagsbetreuung angeboten, die eine kostenfreie, warme Mahlzeit einschließt.

Die Ferienspiele finden täglich von 09.00 bis 15.00 Uhr und am Ausflugstag von 09.00 bis 16.00 Uhr statt.

Ferienpässe gibt es ab Montag, den 29. Februar 2016, montags bis donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindebüro in der Ernst-Ludwig-Straße 22. Ein Ferienpass kostet 10,00 Euro.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich

*eure Veronika Goltz-Eckhardt und Angelika Martin  
sowie alle Ferienspielhelfer/innen*

### „Fantasie und Science-Fiction Spektakel. Aus altem Zeug etwas Neues gestalten.“

#### Osterferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

Vom **21. März bis 24. März 2016**

Ferienpassverkauf ab 29. Februar 2016 im Gemeindebüro für Schulkinder von 6 bis 12 Jahre mit Wohnsitz in Wöllstein. Ein Ferienpass kostet 10,00 Euro. Nähere Informationen im Innenteil.



## WONSHEIM

**Ortsbürgermeister Rudolf Haas**

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
[www.wonsheim.de](http://www.wonsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016,**

findet die

**Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wonsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Untergasse 5 eingerichtet.

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,



dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

#### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 03.03.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verunreinigung öffentlicher Anlagen und Gehflächen mit Hundekot



Aus gegebener Veranlassung weisen wir an dieser Stelle auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 12.12.2007 hin.

Nach § 4 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung müssen Halter und Führer von Hunden dafür Sorge tragen, dass diese die öffentlichen Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich

verunreinigen. Zu den öffentlichen Straßen gehören hier alle Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind einschließlich der mit Bitumen oder Beton befestigten Wirtschaftswege.

Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist als Ordnungswidrigkeit zu werten und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Wir fordern daher dringende Beachtung dieser Bestimmung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

## IN EIGENER SACHE

### Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**abo@wittich-foehren.de**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Umweltaktion!

#### Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vereinsvorsitzende!

Am **5. März 2016** möchte die Gemeinde Wonsheim eine Aufräumaktion im Feld, Wald und Flur durchführen.

Hierfür brauchen wir Ihre tatkräftige Unterstützung. Diese Aktion dient unserer Natur, unserer Umwelt, unserem Lebensraum.

Alle Vereine, Verbände, Institutionen, alle Bürgerinnen und Bürger, ob Groß oder Klein bitten wir, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Treffpunkt ist am **Samstag, 5. März** um 09.00 Uhr am Rathaus.

Ausgerüstet mit Gummistiefel und Arbeitshandschuhe freue ich mich auf Ihre Unterstützung.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

*Rudolf Haas, Ortsbürgermeister*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Email: [ev.wendelsheim@gmx.de](mailto:ev.wendelsheim@gmx.de)

Homepage: [www.evkiweck.de](http://www.evkiweck.de)

Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)

#### Gottesdienste

**06.03.2016 - Lätare**, Kein Gottesdienst

**Sonntag, 13.03.2016 - Judika**, 09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Geißler), 10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst mit Taufen, 10.30 Uhr (Wendelsheim): Kindergottesdienst im Beinhaus

#### Für Kids:

**Wendelsheim - KiGo**: geht weiter am Sonntag, den 13. März um 10.30 Uhr im Beinhaus neben der Kirche in Wendelsheim

**Eckelsheim - Kinderkirche**: Samstag, 26. März um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eckelsheim - Infos bei Anita Mergel-Lahm.

#### Kirchenmusik

**Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?**

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle sind willkommen! Nächster Auftritt ist bei der Konfirmation am 8. Mai.

**Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr**

Im Wechsel in Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Bei Interesse in Verbindung setzen mit Posaunenchorleiter Jörg Krisat (06701-3870)

#### Konfis

KU nächstes Mal wieder am Dienstag, 01.03. um 16.00 Uhr in Wöllstein.

#### Ausblick:

**Ökumenische Bibelwoche beginnt - bitte beachten Sie die Ausgänge**

**Weltgebetstag** wird bei uns ausnahmsweise eine Woche später, am Freitag, den 11. März um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus neben der Wendelsheimer Kirche gefeiert.

**Dekanatsfrauentag** in Furfeld findet statt am Sonntag, den 3. April von 14.00 - 17.00 Uhr - Anmeldungen im Pfarramt erhältlich.

## Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

### Weltgebetstag der Frauen

Dieses Jahr aus Kuba

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

- Gottesdienst feiern

- in Verbundenheit mit der ganzen Welt!

- Alle sind herzlich eingeladen!

**Freitag, 11. März**, 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim mit  
anschl. gemütli. Beisammensein und kubanischen Leckerbissen

## Kath. Pfarrgruppe Wißberg

**St. Martin Gau-Bickelheim**

**St. Katharina Gau-Weinheim**

**St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim**

**St. Martin Wolfsheim**

**Mariä Aufnahme Partenheim**

**St. Martin Vendersheim**

**Pfarrer:** Karl-Josef Weeber

**Pfarrbüro Gau-Weinheim**, Mittelgasse 26 - 28

Tel. 06732-4025, Fax. 06732 - 961205;

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

**Pfarrsekretär:** Ludwig Weeber

**Pfarrbüro Gau-Bickelheim:** Pfarramt St. Martin, Badenheimer Weg  
11, Telefon 06701/494

e-mail: pfarramt\_gau\_bickelheim@web.de

Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr.

**Gemeindefereferent:** Andreas Mangold, 0177/7469160

**Katholischer Kindergarten St. Martin:**

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickel-  
heim; Telefon: 06701/1443

Geöffnet von Montag bis Freitag, 07:00 - 16:00 Uhr

**Abkürzungen:** GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL  
(Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Ven-  
dersheim)

### Gottesdienstordnung

#### für die Zeit vom 04.03.2016 bis 13.03.2016

**Freitag, 04.03.16**, 19:00 Uhr GB Weltgebetstag im Bürgerhaus

**Samstag, 05.03.16**, 17:00 Uhr GW hl. Messe, 18:30 Uhr PART hl.

Messe, 17:00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Sonntag, 06.03.16**, 09:00 Uhr GB hl. Messe, 10:30 Uhr WOL hl.

Messe, 10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Montag, 07.03.16**, 18:30 Uhr PART hl. Messe

**Dienstag, 08.03.16**, 18:30 Uhr VEN hl. Messe

**Mittwoch, 09.03.16**, 18:30 Uhr GW hl. Messe, anschl. Gebetskreis  
und Beichtgelegenheit, 20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit  
Rosenkranz und 20:45 Uhr GB Lobpreis in der Sakristei

**Nächste Sonntagsmessen:**

**Samstag, 12.03.16**, 17:00 Uhr WAL hl. Messe, 18:30 Uhr GW hl.

Messe, 17:00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Sonntag, 13.03.16**, 09:00 Uhr VEN hl. Messe, 10:30 Uhr GB hl. Messe,

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

### Katholische Öffentliche Bücherei

**St. Martin; Gau-Bickelheim**

im Hof des Bürgerhauses, Am Römer

Öffnungszeiten: montags, 18:30 - 19:30 Uhr

dienstags von 10:00 - 11:00 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Büchereiteam.

## Einladung zum Kommunionjubiläum in Gau-Bickelheim

Alle Mitbürger, die vor 25, 50, 60, 70, 75, 80 oder 85 Jahren bei uns  
oder in einer anderen Gemeinde zur 1. Hl. Kommunion gegangen sind  
und ihr Kommunionjubiläum in Gau-Bickelheim feiern möchten sind  
hierzu am **Samstag, den 9. April 2016 um 18:30 Uhr** herzlich zum  
Gottesdienst eingeladen! Anschließend findet ein Empfang im Bürger-  
haus statt. Bitte melden Sie sich an bei Frau Irene Weis, Kettelerstr. 1,  
55599 Gau-Bickelheim, Tel: 06701/2571.

## Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

### Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 03.03.16**, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00 -  
18.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Freitag, 04.03.16**, 19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Welt-  
gebetstag mit Fortsetzung bie Essen und Trinken (Bürgerhaus Gau-  
Bickelheim)

**Sonntag, 06.03.16**, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

**Montag, 07.03.16**, 09.30 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet: Bananentag

**Dienstag, 08.03.16**, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (neue Gruppe),  
17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet, 20.15 Uhr Kirchenchorprobe

**Mittwoch, 09.03.16**, 10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Donnerstag, 10.03.16**, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00 -  
18.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Sonntag, 13.03.16**, 17.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche  
Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im  
Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Evangelisches Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67  
32) 88 17

Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber  
dem Pfarramt.

Bis Freitag, 04.03.2016 ist Pfr. Weisgerber dienstlich verreist. Die Ver-  
tretung bei Trauerfeiern oder Beerdigungen wird vom Ev. Dekanat  
Wöllstein geregelt: Tel. 0170 710 71 76. Mit freundlichen Grüßen,  
Ulrich Weisgerber, Pfarrer.

## Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

**Liturgischer Kalender für den Sonntag Lätare („Freuet euch mit  
Jerusalem!“), 6. März 2016**

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es  
allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12, 24

Liturgische Farbe: violett

Wochenlied: 98 oder 396

Psalm 132

**Gottesdienstordnung am Freitag, dem 4. März 2016 - Weltge-  
betstag**, 19:00 Uhr Siefersheim, katholische Kirche, Weltgebets-  
tag-Gottesdienst mit Liturgie aus Kuba, im Anschluss gemütliches  
Beisammensein mit Speisen aus Kuba im Martinsheim.

**Gottesdienstordnung am Sonntag, dem 6. März 2016**, 09:00 Uhr  
Siefersheim Gottesdienst, Prädikantin Szanto, 10:15 Uhr Wonsheim  
Gottesdienst, Prädikantin Szanto

**Sprechstunden im Pfarrbüro:**

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und don-  
nerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-  
Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für  
persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach  
telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer  
Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen.  
Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

**Evangelisches Pfarrbüro**

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722  
oder Email: pfarrei\_wonsheim@t-online.de

**Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

**Regelmäßige Hinweise**

Der **Kindergottesdienst** findet am **1. und 3. Sonntag eines Monats**  
immer um **10:30 Uhr** in den jeweiligen Gemeinderäumen der Kirchen-  
gemeinden statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an  
Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim  
an Frau Gillmeister, Tel.: 1081. Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb**  
**der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evan-  
gelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich  
bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

## Evangelische Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Evang. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein

Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997

**!Neu!** E-Mail: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org

Bürostunden: dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und freitags von  
09:00 bis 10:00 Uhr

**Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.** (Johannes 12, 24)

**Mittwoch, 2. März 2016,** 10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Cura Sana (geleitet von Frau Zorn)

**Donnerstag, 3. März 2016,** 20.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands Wöllstein im ev. Gemeindehaus

**Freitag, 4. März 2016,** 19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der ev. Kirche Wöllstein, anschließend gemütliches Beisammensein im ev. Gemeindehaus mit kubanischem Essen

#### **Weltgebetstag**

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Weltgebetstag am Freitag, 4. März 2016, um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche Wöllstein. Anschließend gemütliches Beisammensein im ev. Gemeindehaus mit kubanischem Essen.

**Sonntag, 6. März 2016 - (Lätare),** 11.00 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus, 19.30 Uhr Abendgottesdienst (geleitet von Herrn Winekenstädde)

#### **Termine unserer Konfirmanden**

Der Konfirmandenunterricht findet immer dienstags um 16.00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

#### **Gemeindebücherei**

Die ev. Gemeindebücherei im ev. Gemeindehaus hat donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch.

#### **Posaunenchor**

Der Posaunenchor probt in der Regel jeden zweiten Dienstag um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Kontakt über Manfred Lahm, Telefon 06703/ 1682.

### **Werkkurs: Biblische Erzählfiguren**



#### **Inhalt: Fertigen von 2 Figuren nach Wahl**

Termin: Fr., 15. 04.16, 17:00 - 22:30 Uhr und Sa., 16.04.16, 08:30 - 18:00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus Wöllstein (Pfarrgasse 9)

Kosten incl. Material: 20,- € bei Verbleib einer Figur in der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein,

ca. 94,- € bei Selbstbehalt beider Figuren

Teilnehmerzahl: min. 8 bis max. 15 Personen

Kursleitung: Frau Gabi Götze von der Arbeitsgemeinschaft Biblische Figuren e.V.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Anmeldung: bis 08.03.16!

Kontakt für Anmeldung und Rückfragen: 06703-911251 und Woellstein.evangelisch@gmail.com. Weitere Infos (Ablauf, Werkzeugliste) nach Anmeldung.

## **Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“**

**St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim**

**St. Martin Siefersheim**

**St. Mauritius Frei-Laubersheim**

**Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim**

**St. Dionysius Neu-Bamberg**

**St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal**

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache [www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz](http://www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz)

### **Gottesdienstordnung**

**Freitag, 4. März - Weltgebetstag,** 16.30 Uhr Fü Pfadfinder, 18.00 Uhr Fü Weltgebetstag in der kath. Kirche, 19.00 Uhr Wö Weltgebetstag in der ev. Kirche

**Samstag, 5. März,** 19.00 Uhr Wö Messe

**Sonntag, 6. März,** 10.30 Uhr FL Familienmesse mit den Kommunionkinder und Kirchencafé, 19.00 Uhr NB Messe in der ev. Kirche

**Montag, 7. März,** 19.30 Uhr NB Erwachsenenbildung: Sizilien mit Alfons Bunn, Der Männerverein freut sich auf viele Gäste im Bürgerhaus., 19.30 Uhr Wö KKM, 20.00 Uhr Fü KKM

**Dienstag, 8. März,** 11.30 Uhr Wö Messe mit Mittagstisch - Jeder darf kommen- muss halt „wollen“. 14.00 Uhr Wö Frauenkreis mit „Margarethe“ - Neue Gesichter willkommen! 20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

**Mittwoch, 9. März,** 09.30 Uhr Fü Messe, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder, 19.00 Uhr NB Ökumenischer Bibelabend im ev. Gemeindehaus mit Pfr. Kiworr!

**Donnerstag, 10. März,** 08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück - Kommen - Schmecken - Sprechen ! Wir freuen uns!, 15.00 Uhr Fü Treff 60 „Vorbote des Frühlings“ im Pfarrheim - Fahrgelegenheit auf Anfrage!, 17.00 Uhr Si Pfadfinder, 19.30 Uhr Wö Kirchenchor, 20.00 Uhr Fü Vorbereitung für den Firmkurstag am 19. 3. im Pfarrhaus

**Freitag, 11. März,** 16.30 Uhr Fü Pfadfinder, 19.30 Uhr Wö Bibelkreis im ev. Gemeindehaus.

### **Aktuelles**

**1. Bibel:** Wir Christen sollten uns auch immer wieder mit der Bibel beschäftigen, um unseren Glauben auch von der Wurzel her zu verstehen. Wir weisen auf zwei Möglichkeiten hin:

09.03.2016 in Neubamberg im ev. Gemeindehaus: Ökumenischer Bibelabend im Rahmen der Bibelwoche und am 11. März Bibelkreis in Wöllstein im ev. Gemeindehaus.

**2. Kommunion:** Wer in diesem Jahr sein Kind motivieren will, eine Albe zu tragen: Ausleihe und Anprobe am 13. März nach dem Familiengottesdienst in Wöllstein. Gespartes Geld könnte ja für die Betreuung der Flüchtlingskinder gespendet werden, z. B. der Schülerinnen und Schüler an unserer Realschule Plus.

**3. Palmstockbasteln:** Am 12. März werden wieder Palmstöcke gebastelt. Eine gute Gelegenheit für Großeltern mal was mit ihren Enkeln gemeinsam zu tun: Basteln sie einen Palmstock und besuchen sie eine Woche später zusammen den Familiengottesdienst zum Palmsonntag. Das Basteln beginnt um 15.00 Uhr im Remigiusheim. Wenn möglich einen geraden Stock (ca. 80 cm) und buntes Krepppapier mitbringen. Ansonsten alles, was sie hinein binden wollen und haltbar ist. Weitere Infos beim Kindergottesdienstkreis.

**4. KinderkulTourTage:** Sie finden vom 22. bis 26.08.2016 statt. Natürlich nur, wenn wir genug Betreuer haben. Wer mindestens 15 Jahre ist und bereit ist, drei bis vier Kinder zu betreuen und an einem Vorbereitungstreffen teilzunehmen, möge sich persönlich bei Pfr. Todisco melden. Anmeldungen gibt es im Büro. Auch Kinder können noch angemeldet werden.

**5. Kircheninnenrenovierung:** In Neu-Bamberg ist Dank des Einsatzes des Männervereines, anderer Helfer und der guten Arbeit der Firmen, die Kirche fast fertig. Wir freuen uns auf ihr kommen: 06.00 Uhr am 27.03.2016 mit Frühstück. Wir danken allen Helfern!

## **Erwachsenenfirmung in Mainz**

### **Bestätigung der Taufe ist immer möglich!**

Jedes Jahr werden einmal in Mainz auch Erwachsene zur Firmung eingeladen, die in ihrer Jugendzeit das Sakrament versäumt haben oder eben einfach keine Gelegenheit dafür hatten.

Zwei Frauen aus der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz wurden am **Samstag, den 20. Februar**, im Festgottesdienst um 15.00 Uhr im Mainzer Dom gemeinsam mit 52 weiteren Personen aus dem gesamten Bistum von Weihbischof Dr. Udo Bentz gefirmt. Aus der Pfarrgruppe waren Katja Rieber, sie ist im Vorstand der Pfadfinder in der Rhein Hessischen Schweiz, und Angelina Jäger, sie ist Mitglied der Kolpingsfamilie und spielt sowohl in der evangelischen Kirche als auch in der katholischen Kirche im Gebiet der Pfarrgruppe regelmäßig die Orgel, unter den Firmkandidaten.

Erwachsene, die sich für den Empfang der Firmung oder auch der Taufe interessieren, können sich jeder Zeit an das Pfarrbüro in Fürfeld wenden.



*Die beiden Neugefirmtten in der Mitte vor dem Willigisportal des Doms in Mainz mit Paten und Angehörigen.*

### Gremien nehmen Arbeit auf!

Gesamtpfarrgemeinderat und die Verwaltungsräte haben ihre Arbeit aufgenommen.

Nach Abschluss aller Wahlen, die im November begonnen haben und jetzt mit der Wahl der Stellvertretenden Vorsitzenden der Verwaltungsräte abgeschlossen wurden, sind unsere Gremien jetzt voll arbeitsfähig. Im Gottesdienst am 20.02.2016 um 19.00 Uhr in Wöllstein wurden alle feierlich begrüßt und unter den Segen Gottes gestellt und dem Wohlwollen der Pfarrgruppe anvertraut. Peter Gebhardt (Wö), Edgar Dondaj (FL) und Ewald Schäfer (Fü) vertreten die Verwaltungsräte der nach wie vor bestehenden drei Pfarrgemeinden der Pfarrgruppe während Marcel Matheis aus Fürfeld mit den Vertretern Hans Espenschied aus Neu-Bamberg und Hans-Joachim Haubs aus Wöllstein zum Vorsitzenden des Gesamtpfarrgemeinderates gewählt wurde.



### Einladung zur Bibelwoche

#### Ökumenische Bibelwoche 2016

„Augen auf und durch!“

Begegnungen mit dem Propheten Sacharja

**Mittwoch, 9. März 2016**

Ökumenischer Bibelabend

19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Neu-Bamberg

„Wenn man sich öffnen kann“ Sach 2, 1-9

mit Pfr. Kiworr

**Sonntag, 13. März 2016**

Gottesdienst zur Bibelwoche mit Pfarrer Kiworr in der ev. Kirche in Fürfeld um 10.15 Uhr

Im Anschluss Einladung zum Kirchenkaffee

**Montag, 14. März 2016**

Ökumenisches Bibelfrühstück

09.00 Uhr im kath. Pfarrhaus in Fürfeld

„Wenn etwas in Bewegung kommt“ Sach 1, 7-17

**Freitag, 18. März 2016**

Ökumenischer Bibelabend

20.00 Uhr im Martinsheim in Siefersheim

„Wenn Gott neue Kleider bereithält“ Sach 3, 1-10

**Dienstag, 29. März 2016**

Bibelwanderung von Fürfeld nach Wöllstein

Wir beginnen um 17.00 Uhr in Fürfeld in der kath. Kirche.

Rückfahrt mit dem Pfarrbus möglich!

Es laden ein: die evangelischen Kirchengemeinden

Frei-Laubersheim, Fürfeld, Neu-Bamberg, Tiefenthal; Eckelsheim

und Wendelsheim sowie die katholische Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

### Weltgebetstag in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

#### Weltgebetstag Kuba 2016

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

Weltgebetstagsgottesdienste in der Pfarrgruppe

Rhein Hessische Schweiz am 4. März

18.00 Uhr in Fürfeld in der kath. Kirche

19.00 Uhr in Siefersheim in der kath. Kirche

19.00 Uhr in Wöllstein in der evangelischen Kirche

Es laden ein: Die Evangelischen Kirchengemeinden Siefersheim, Fürfeld und Wöllstein und die kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

### Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

#### Unsere Öffnungszeiten

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr

Bitte vormerken: am 05.03.16 ist die Bücherei wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam  
(www.bistum-mainz.de/koeb.woellstein, Tel. 4339 )

## Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

### Verbandsgemeinde Wöllstein

## CDU Gemeindeverband Wöllstein

Eine recht herzliche Einladung an alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Erfahren Sie

### Neues aus Berlin,

diskutieren Sie mit uns über

### Agrarpolitik in Bund und Land,

...und vieles mehr.

Freuen Sie sich auf interessante Gespräche mit unseren Gästen

### Ökonomierat

**MdB Norbert Schindler**, Präsident  
der Landwirtschaftskammer RLP

**Ulla Vollmer**, Kandidatin für den Landtag RLP.

**Montag, den 7. März. 2016**

Weingut Karl-Heinz Schnabel

Mittlere Mauergasse 3, Gau-Bickelheim

um 19:00 Uhr.

CDU Gemeindeverband Wöllstein

[www.cdu-woellstein.com](http://www.cdu-woellstein.com)

[www.cdu-woellstein.com](http://www.cdu-woellstein.com)

## CDU Gemeindeverband Wöllstein

Einladung an alle interessierten  
Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem

### politischen Feierabendschoppen.

Freuen Sie sich auf interessante Gespräche  
mit unseren Gästen

**MdB Jan Metzler** und

**Ulla Vollmer**, Kandidatin für den  
Landtag RLP.

**Mittwoch, den 9. März. 2016**

Ratssaal der OG

Wonsheim

um 19:30 Uhr.

[www.facebook.com/cduwoellstein](http://www.facebook.com/cduwoellstein)

## Eckelsheim

### Die IDEE präsentiert:

#### Mörderisches Klassentreffen

11. März, 20.00 Uhr (Einlass 19.30 Uhr, Kulturhof Eckelsheim, Kirchstraße 5)

Ein Klassentreffen, um über die guten alten Zeiten zu plaudern. So manch gehütetes Geheimnis kommt ans Licht und hat für einen tödlichen Folgen. Es werden ihnen jede Menge Verdächtige, Witze, Dramen und Motive serviert. Und am Ende kommt alles anders als gedacht.



„Mörderisches Klassentreffen“ Kriminalstück von und mit Krimiautorin Kerstin Hamann und der Schauspielgruppe „Gänsehaut“. Erleben Sie das Verbrechen hautnah an diesem außergewöhnlichen Abend im wunderbaren Ambiente des Kulturhofes.

...was hier passiert, das ist Rheinessen...

Reservierung erforderlich: Kulturhof Eckelsheim 06703/301458, info@kulturhof-eckelsheim.de

Mehr Info: 06703/301458, www.kulturhof-eckelsheim.de

## Gau-Bickelheim

### Kindersachenbasar

am 5. März 2016 in Gau-Bickelheim

Am Samstag, den 5. März 2016

Selbstverkäuferbasar

14.00 - 16.00 Uhr

in der Turnhalle

Grundschule St. Martin, Pestalozzistraße

Großes und tolles Kuchenbuffet!

(Kuchen auch zum Mitnehmen)

Wir freuen uns über alle Kaffee- und Kuchengäste!

Mit dem Erlös aus Standgebühren und Kuchenverkauf werden wir die Anschaffung einer Tischtennisplatte auf dem neuen Spielplatz am Gutenbergring zusammen mit der Gemeinde Gau-Bickelheim sowie den Kauf der Schul-T-Shirts der neuen Erstklässler unterstützen!

### Gesangverein „Eintracht 1880“

#### Gau-Bickelheim

#### Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung des Gesangvereins „Eintracht 1880“ Gau-Bickelheim für **Mittwoch, den 9. März 2016** um 19:00 Uhr in den Römerkeller, Am Römer ein.

**Tagesordnung:** TOP 1 Begrüßung, TOP 2 Totenehrung, TOP 3 Jahresbericht des Schriftführers und der 1. Vorsitzenden, TOP 4 Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, TOP 5 Beschlussfassung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und in welcher Höhe, TOP 6 Satzungsänderung, TOP 7 Ausblick auf die Vereinstätigkeiten im Jahr 2016, TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über gegebenenfalls vorliegende Anträge, TOP 9 Verschiedenes

Anträge, über die in der Generalversammlung zu beraten und zu beschließen wären, müssen gemäß § 16 Nr. 9 Nr. der Vereinssatzung bis spätestens zum 2. März 2016 bei der 1. Vorsitzenden Frau Christina Krollmann, Schmalzgasse 12, 55599 Gau-Bickelheim eingereicht sein.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

### Kinderchor Wißbergfinken Gau-Bickelheim

Im Mai feiern wir unser 20-jähriges Jubiläum und möchten zu diesem Anlass ein Fest feiern und viele schöne Lieder singen! Aber dafür brauchen wir dringend Verstärkung! Wir treffen uns jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Jugendraum der Schulturnhalle. Alle Kinder, die gerne singen, spielen und tanzen sind herzlich eingeladen. Gerne könnt ihr zum Schnuppern mal bei uns vorbeischaun!

Unsere nächsten Termine sind:

09.04.2016 VG-Liedertage in Wonsheim

21.05.2016 20-jähriges Jubiläum der Wißbergfinken im Bürgerhaus

03. - 04.09. 2016 Übernachtung im Jugendraum

sowie Auftritte beim Seniorenclub, im AWO Wörrstadt und auf der Kerb!

Wir freuen uns über viele neue Gesichter!

## Gumbsheim

### Gumbsheimer Sängler wählen Vorstand

Die Jahreshauptversammlung des MGV Sängerbund 1892 Gumbsheim fand am **Samstag, den 20.02.2016** statt. Auf dieser Versammlung stand unter anderem die Neuwahl des Vorstandes an. Laut Satzung wird der neue Vorstand für 3 Jahre neu gewählt. Der alte Vorstand war bis auf einen Beisitzer bereit neu zu kandidieren und wurde von der Versammlung einstimmig en Bloc gewählt. Als neuer Beisitzer wurde von der Versammlung Ludwig Jung vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Dem neuen Vorstand gehören an:

1.Vorsitzender: Axel Hubrich

2.Vorsitzender: Klaus-Otto Schultheiß

Rechner: Wilfried Schultheiß

Schriftführer: Willi Fischborn

Beisitzer: Dieter Hill, Ludwig Jung, Ernst Nussbickel

Kassenprüfer sind: Manfred Schmahl und Holger Fischborn

Des Weiteren stand die Änderung der Satzung auf der Tagesordnung.

Diese Änderung der Satzung in einigen Paragraphen wurde nach einem Schreiben des Finanzamtes nötig um die Gemeinnützigkeit nicht zu verlieren. Auch hier erfolgte einstimmige Zustimmung.

Beim Punkt Verschiedenes sprach der Vorsitzende Hubrich über den Stand der Vorplanungen des Konzertes mit dem Sonntagschor, das am 23. Oktober im Gemeindezentrum in Wöllstein stattfindet und bestimmt ein Highlight wird.

## Siefersheim

### Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V.

#### „Zeit geben und Zeit nehmen“

Hallo liebe Mitglieder und Interessenten, wir laden sie herzlich ein zum Kennenlern-Treffen:

**am Dienstag, dem 08.03.2016 ab 14.30 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim**

Das Treffen dient hauptsächlich dazu, sich näher kennenzulernen. Für Fragen und Informationen stehen Ihnen natürlich die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

Auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen freuen sich

Eleonore Kämmerer, Tel. 06703 - 307930

und Ulla Brandt, Tel. 06703 - 3101

E-Mail: Zeitbank@gmx.de

Siehe auch unter: [www.zeitbank-wöllstein.de](http://www.zeitbank-wöllstein.de)

**Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie einfach an!**

## Wendelsheim

### Arbeiterwohlfahrt Wendelsheim

#### Seniorenachmittag

Zu unserem nächsten Senioren der AWO Wendelsheim, laden wir Euch recht herzlich ein am **Samstag, den 5. März 2016** um 14.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Wendelsheim. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Auch gibt es wieder ein kleines Programm, mache dir ein paar schöne unterhaltsame Stunden bei der AWO. Zu unseren Nachmittagen sind auch wie immer Gäste und Nichtmitglieder herzlich willkommen. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

### Einladung zum Kennenlerncafé

Liebe Wendelsheimer, am **Freitag, den 04.03.2016** um **16.00 Uhr** findet unser nächstes Kennenlerncafé im **Dorfgemeinschaftshaus** (in der Neugasse) in Wendelsheim statt. Wer möchte, kann gerne etwas zum Buffet beitragen.

Bei unserem ersten Treffen saßen Menschen aus fünf verschiedenen Nationen in einer großen, aber dennoch gemütlichen Runde zusammen. Bei angeregter Unterhaltung wurden Kontakte geknüpft und gemeinsame Aktivitäten geplant. Auch für die circa 15 Kinder, die auf dem Spielgelände tobten, stellte die sprachliche Verständigung kein Problem dar. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung, Ramona Krüger, Tel.: 0174/3080689.

### TuS Grün-Weiß Wendelsheim

#### Kinderfastnacht 2016

Eine seit Jahren liebgewonnene Tradition ist die Kinderfastnacht des TuS am Rosenmontag in der Gemeindehalle in Wendelsheim, zu der sich auch dieses Jahr zahlreiche große und kleine kostümierte Gäste einfanden.

Wie immer wurde die Veranstaltung musikalisch von Dieter Hess und Begleitung umrahmt. Erstmals führten Silke Schön und Karin Wendt durch das Spiel- und Unterhaltungsprogramm. Gerne nutzten wir in eigener Sache diesen Nachmittag, um Aktivitäten des TuS vorzustellen. Melanie Hohmann, die zusammen mit Anja Leuck das Kinderturnen leitet, eröffnete den Nachmittag mit dem Begrüßungslied aus ihrer Turnstunde. Nach einer süßen Stärkung ging es weiter mit Sabrina Kaufuß und Liedern aus ihrer Musikalischen Bewegungsstunde. Ein gern gesehener Gast ist die Kindergarde des CV Wonsheim, die mit ihrer Darbietung überzeugten. Trainiert werden sie von Elke Barth und Isabel Matheis.

Erstmals an der Kinderfastnacht trat die eigene Kindertanzgruppe „Tanzsterne“ des TuS auf. Seit einigen Monaten werden Sie von Gülsesen Akyol und Tanja Braun trainiert. Auch sie machten ihre Sache gut und durften ebenfalls eine kleine Belohnung und viel Applaus mit nach Hause nehmen. Katharina Sidibé erfreute wieder mit ihren Auftritten. Als Helene ließ sie die Gäste „atemlos“ werden, um später als „Elsa“ aus „Die Eiskönigin“ die kleinen und großen Fans in ihren Bann zu ziehen. In ihrem Spontanauftritt präsentierte Elisa Schwarzkopf und Nurcan Akyol eine lebendige Bilderausstellung.

Als die Veranstaltung für die Gäste zur Abendbrotzeit endete, war für die fleißigen Helfer vor und hinter den Kulissen noch nicht Schluss. Ein tolles Team aus Ehrenamtlichen begleitete diesen Nachmittag. Danke! Siehe auch: [www.tus-wendelsheim.de](http://www.tus-wendelsheim.de) Veranstaltungen.



### Schlachtfest März 2016

**05.03.2016 ab 18.00 Uhr in der TuS-Turnhalle**  
am Sportplatz in Wendelsheim

Alle Schlachtfest-Köstlichkeiten vom Büfett!

... soviel man will zu einem Preis!

Erwachsene EUR 12,00, Kinder EUR 6,00

### Jugendversammlung

Wir möchten alle Jugendlichen des Vereins, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und alle unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Vereinsmitglieder zur 2. Jugendversammlung des Turn- und Sportvereins „Grün-Weiss“ 1848 Wendelsheim e.V. am **Freitag, den 11. März 2016** um 18.00 Uhr in die TuS-Turnhalle/Jugendraum am Sportplatz einladen.

Tagesordnung: TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Jugendleiterin, TOP 2 Wahl Jugendleiter/in, TOP 3 Wahl Jugendsprecher/in, TOP 4 Wahl zwei weiterer Mitglieder des Jugendausschusses, TOP 5 Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis Dienstag, den 8. März 2016 schriftlich unter [Jugendvertretung@tus-wendelsheim.de](mailto:Jugendvertretung@tus-wendelsheim.de) eingereicht werden.

## Wöllstein

### AWO Wöllstein

#### Einladung zum Seniorennachmittag

Wir treffen uns zu unserem Seniorennachmittag „Wir erwarten den Osterhasen“ am **Mittwoch, den 2. März 2016** um 14.30 Uhr in unserem Raum in der Verbandsgemeindeverwaltung. Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Haben auch Sie schon einmal .....

- eine Leih-Oma für Ihre Kinder gewünscht?
- kurzfristig einen Hundesitter benötigt?
- spontan eine Einkaufs- oder Putzhilfe gebraucht?
- Schwierigkeiten mit Formularen, Anträgen oder PC gehabt?
- Hilfe in einer plötzlichen Notsituation gesucht?

Also alles, wobei man sich gegenseitig helfen kann!

Mittels **ZEITBANK** unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig. Die Mitglieder, das sind Alleinstehende, Ehepaare und Familien, also von Jung bis Alt.

**Haben Sie manchmal Zeit oder benötigen Sie hier und da mal Hilfe? Dann melden Sie sich, wir informieren Sie gerne.**

Telefon: 06703 - 307930 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: [Zeitbank@gmx.de](mailto:Zeitbank@gmx.de)

**Neu unter: [www.zeitbank-wöllstein.de](http://www.zeitbank-wöllstein.de)**

### Schützengesellschaft 1928 e.V. Wöllstein

#### Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.

Sehr geehrtes Mitglied, unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, den 18.03.16** im Schützenhaus Wöllstein statt. Beginn der Veranstaltung: 19:30 Uhr

Tagesordnung: - Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden, - Totenehrung, - Tätigkeitsbericht f. 2015, - Bericht der Kassiererin, - Bericht der Kassenprüfer, - Entlastung des Gesamtvorstandes, - Berichte der Spartenleiter, - Vorstellung Umbau des Luftgewehrstandes, - Beschlussfassung Satzungsänderungen, - Verschiedenes  
Anträge zur Generalversammlung bitte schriftlich bis **Donnerstag, 10.03.16** an Gerda Hoffmann, Gotenstr. 11 in 55597 Wöllstein zukommen lassen.

#### Termine für 2016

200 Jahre Rheinhessen 19.06.16 Schießbetrieb, Essen, histor. Bilder Königsschießen 26.06.16. Appelbachtal 21.08.16 ? wird noch mal im Nachrichtenblatt veröffentlicht

Bierprobe Okt./Nov.

Weihnachtsfeier 17.12.16 Jahresabschlusswanderung zw. den Jahren

### Kleintierzuchtverein

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 4. März 2016** um 20.00 Uhr im Vereinsheim der Zuchtanlage Siefersheim statt. Da wir über geplante umfangreiche Satzungsänderungen informieren möchten, bitten wir um möglichst zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Die Versammlung wird nach den festgelegten Tagesordnungspunkten abgehalten.

**WiW informiert****WiW - Willkommen in Wöllstein**

Wir sind gemeinnützig und freuen uns über ihre Spenden. Das Konto ist eingerichtet:

IBAN: DE27 5535 0010 0021 8158 18  
BIC: MALADE51WOR

Für Spenden bis 200 Euro ist der Kontoauszug ausreichend - Spendenquittung auf Wunsch. Bei höheren Beträgen erhalten Sie diese immer (Adresse angeben o. Mail schicken).

**Nächstes Treffen** von „Willkommen in Wöllstein“ am Mittwoch, 23.03.16 um 19:00 Uhr, OG-Verwaltung Ernst-Ludwig-Str. 22, EG unten re. Unterstützer, Paten willkommen. Wir brauchen weitere Unterstützung!

**Kleiderkammer** Di., 16:00 - 18:00 Uhr, am 29.03.2016 geschlossen! Wir benötigen immer: Bett- und Wolldecken, Haushaltswaren, Töpfe, Klein-Elektrogeräte, Kissen, Vorhänge, Teppiche, Schulranzen.

**Kennenlerncafe am 09.03.; dann Osterferien!**

Ort: in der OG-Verwaltung Wöllstein, Ernst-Ludwigstr. 22, Raum unten re. 15:00 - 17:00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie!

**Sprechstunde** dienstags, 14:00 - 16:00 Uhr in der Kleiderkammer  
**Deutschkurs** für Flüchtlinge/Migranten, Di. u. Do., 14:00 - 16:00 Uhr

**Kein Deutschkurs** in den Osterferien (18.03. - 01.04.). Es wird ein Ferienprogramm geben! Information erfolgt über Flyer und Mail.

**Fußballgruppe**, Sporthalle regionale Schule Sa. 14:00 Uhr. Gäste willkommen!

**Wir benötigen Fahrräder**, Schlösser, Fahrradhelme, Luftpumpen, Reparaturmaterial!

Stellen Sie Ihre Angebote und Suchanfragen in unsere WiW-Börse ein. Zugang: wiw-boerse.pmpl.de; Nutzernamen: VG Woellstein; Passwort: WiW2015 Bitte kurze Mail schicken, wenn Angebot erledigt bzw. die Spenden abgegeben wurden.

Kontakt zu WiW: mail-an-wiw@web.de (R. Krüger)

petra-gaul@t-online.de (Petra Gaul)

leonie@pmpl.de (Leonie Weber)

praxis@ihre-ernaehrung.de (P. Renner-Weber)

**Volleyball-Mixed**

Donnerstag, 20.00-22.00 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Hanspeter Schweizer, 06703/300808

Ralf Mayer, 06703/4762

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

am **Freitag, dem 4. März 2016, um 20:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses/Dorfgemeinschaftshauses, Ernst-Ludwig Str. 22, 55597 Wöllstein

**Tagesordnung** : TOP 1: Begrüßung und Eröffnung, TOP 2: Feststellung der Tagesordnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Mandatsprüfung, TOP 3: Totengedenken, TOP 4: Tätigkeitsbericht des Vorstandes, TOP 5: Prüfbericht der Kassenprüfer, TOP 6: Entlastung des Vorstandes, TOP 7: Wahlen, TOP 8: Berichte der Abteilungsleiter, TOP 9: Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Vorsitzende: Gudrun Maak, Kirchstr. 45, 55597 Wöllstein

Ein Hinweis an unsere jugendlichen Mitglieder: Gemäß §§ 13.6; 16.1 der TuS Satzung, sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an stimmberechtigt

**Wonsheim**

# KINDERSACHENBASAR DER WÜHLMÄUSE

Angeboten werden auf 600 m<sup>2</sup> und im Außenzelt  
ca. 15.000 Artikel rund ums Kind, u.a.:

Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielwaren, Fahrräder,  
Roller, Kinderwagen, Kindersitze u.v.m.

## 11.03.2016

GEMEINDEHALLE WONSHEIM

Annahme der Artikel: **10.03.2016 - 16:30 - 19:00 Uhr**  
**11.03.2016 - 09:30 - 11:00 Uhr**

Verkauf: **11.03.2016 - 17:30 - 19:00 Uhr\***  
\*(nur für Schwangere)  
**19:00 - 21:00 Uhr**

Rückgabe der Artikel: **12.03.2016 - 17:00 - 18:00 Uhr**

**Großes Kuchen-Bufferet, belegte Brötchen,  
Bratwurst, Brezel, Kaffee & kühle Getränke**

Weitere Infos bei:

Frau Gerhardt - 0 67 03 / 42 49  
silke@ksb-wonsheim.de

Frau Waegner - 0 67 03 / 30 34 69  
katja@ksb-wonsheim.de

**www.ksb-wonsheim.de**  
www.facebook.com/KSBWonsheim

**Gewerbe- und Verkehrsverein Wöllstein e.V.****Mitgliederversammlung**

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Wöllstein e.V. lädt hiermit seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Montag, den 07.03.2016** um 19:30 Uhr, Ort: Zum Weinkeller, Kirchstr. 2, 55597 Wöllstein ein.

**Turn- und Sportverein 1863 Wöllstein e.V.****aktuell****Spielplan 01.03-08.03.2016 (Stand 23.02.2016)****Samstag, 05.03.16**

11:00 Uhr C-Junioren JSG Frei-Laubersheim/Wöllstein - SV 1911 Gimbshheim

14:00 Uhr E-Junioren JSG Wöllstein/Siefersheim - FV 1920 Flonheim

16:00 Uhr B-Junioren SG Framersheim/Dautenh. B9 - JSG Wöllstein/Frei-Laubersheim

**Sonntag, 06.03.16**

11:00 Uhr G-Junioren JSG Wöllstein/Siefersheim - TSG 1883 Bechtheim

13:00 Uhr Herren SG Wöllstein/Siefersheim II- TuS Weinsheim III

15:00 Uhr Herren SG Wöllstein/Siefersheim - Ataspor Worms

**Sportangebot****Gymnastik-Frauen**

Montag, 20.00-21.00 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Marliese Metzger, 06703/1579

**Jedermann-Sport**

Donnerstag, 20.00-22.00 Uhr

Grundschul-Sporthalle

Fritz Pitthan, 06703/93050

**Judo**

Mittwoch, 16.00-19.00 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Daniel Fronhöfer, derfrohni1@web.de

**Step-Aerobic**

Dienstag, 18.45-19.45 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Susanne Müller, 06703/629671

**Gesangverein und NURKurt hat Besuch**

Der Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V. informiert und bewirbt bestens die Gäste bei: **NURKURT hat wieder Besuch!** Bereits zum 5. Mal lädt Kurt Sawalies alias NURKURT am **5. März 2016** musikalische Gäste aus ganz Deutschland ein, die jeder für sich und gemeinsam ihre unterschiedlichen Stilrichtungen dem Publikum präsentieren. Den Zuhörer erwartet eine unterhaltsame Mischung aus Folk, Pop und Blues.

Mit dabei sind die Songwriterin Claudia Rudek (Gitarre u. Gesang), der Blueser „Crazy“ Chris Kramer (Gitarre, Bluesharp, Gesang), der übrigens auch schon mit Peter Maffay auf Tour war, der Vollblut-Folker Achim Orwat (Gitarre u. Gesang), der im Rheinheessen für seinen Mundart-Blues bekannte Billy Crash (Gitarre u. Gesang), sowie quasi schon als Stammbesetzung für den Rhythmus zuständig Barney Kunz (Bass u. Gesang) und Wilfried Lange (Cajon u. Perkussion).

Die Veranstaltungsreihe hat sich seit Jahren im „Haus des Gastes“ in Bad Kreuznach etabliert, soll aber im Jahr 2016 auch dem Jubiläum „200 Jahre Rheinhessen“ Rechnung tragen. Veranstaltungsort ist deswegen die Gemeindehalle in Wonsheim. Beginn ist um 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr.

Karten sind zum Vorverkaufspreis von 10 EUR zzgl. Vorverkaufsgebühr bei Sinopoli, Buchhandlung Vogel in Wöllstein, im NURKURT-Shop unter [www.nurkurt.de](http://www.nurkurt.de) oder per telefonischer Vorbestellung unter 0171 - 1752332 erhältlich.

Natürlich wird es auch eine Abendkasse geben.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

#### Spielwiese Musikzwerge 2016

##### Neue Kurse für Kinder ab 18 Monaten ab 7. März

Die Musikschule des Landkreises Alzey-Worms bietet ab **Montag 7. März** neue Kurse für Kinder ab 18 Monaten an. Der Kurs heißt „Spielwiese“, bekannt auch als Musikgarten I. Er findet um 16.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreismusikschule, Theodor-Heuss-Ring 2 in Alzey unter der Leitung der neuen Lehrkraft für Elementare Musikpädagogik Constanze Rabi statt. Die Kinder singen und tanzen zusammen mit einer erwachsenen Bezugsperson, machen metrische Übungen und erfahren laute und leise, schnelle und ruhige, helle und dunkle Musik. Für Kinder ab 3 Jahren, ebenfalls mit einer erwachsenen Bezugsperson, gibt es montags um 15.15 Uhr den Kurs Musikzwerge (Musikgarten II). Informationen zur Anmeldung gibt es im Büro der Kreismusikschule unter 06731/494710

### „Alzey-Worms - Rheinhessen aktiv erleben“

#### Broschüre für touristisch starken Landkreis

„Alzey-Worms - Rheinhessen aktiv erleben“ ist der Titel der neu aufgelegten Tourismusbroschüre für den Landkreis, die pünktlich zum Saisonbeginn erhältlich ist. Sie präsentiert die touristischen Angebote rund um Land & Leute, Wein erleben, Radfahren, Wandern und Walken. Einhundert Übernachtungsbetriebe werben für ihre Unterkünfte. Knapp dreißig Anbieter von Reisemobilstellplätzen im Landkreis enthält das Stellplatzverzeichnis.

Die vielfältigen touristischen Angebote im Landkreis Alzey-Worms werden für die Gäste nach Themen gebündelt. Die Themen präsentieren sich mit ansprechenden Begriffen wie „Sportlich unterwegs“, „Aktiv genießen“, „Charmante Winzerhöfe“ und „Faszinierend mobil“. Eindrucksvolle, großformatige Bilder wecken Lust auf das Erlebnis „Alzey-Worms“.

Der neue Titel „Alzey-Worms - Rheinhessen aktiv erleben“ löst künftig bei allen Vermarktungswegen die bisherige Bezeichnung „Weinland Alzey & Wonnegau - Schöne Tage... mitten in Rheinhessen“ ab.

Die Broschüre „Alzey-Worms - Rheinhessen aktiv erleben“ ist kostenfrei bei der Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms (im Hauptgebäude der Kreisverwaltung, Büro 124), Ernst-Ludwig-Straße 36, Alzey, Telefon 06731-408 1021, erhältlich. Ebenso ist sie in den Tourist Informationen im Landkreis verfügbar oder steht unter [www.tourismus-alzey-worms.de](http://www.tourismus-alzey-worms.de) (à Prospekte) zum Download bereit.

### Kreisvolkshochschule Alzey-Worms

#### Leserlehrling: Qualifizierungsmaßnahme zur Förderung leseschwacher Kinder

Die KVHS Alzey-Worms bietet in Kooperation mit der Bürgerstiftung Rheinhessen eine Grundqualifizierung zum Leserlehrling an. Die zweitägige Qualifizierungsmaßnahme findet am **Freitag, 8. April** (14.00 bis 20.30 Uhr), und **Samstag, 9. April** (10.00 bis 16.30 Uhr), in Alzey statt. Angesprochen sind Menschen, die sich vorstellen können, ein oder zweimal pro Woche ehrenamtlich eine Stunde mit einem leseschwachen Kind zu arbeiten. Damit auch leseschwache Kinder eine Chance für ihre schulische und spätere berufliche Entwicklung haben, brauchen sie Unterstützung. Leserlehrling können mithilfe, Hürden gezielt anzugehen und Probleme beim Lesen zu bewältigen. Qualifizierte ehrenamtliche Leserlehrling werden für ihre künftige Tätigkeit durch die Bürgerstiftung an Grundschulen vermittelt. Eine Informationsveranstaltung zu diesem Kurs ist für **Montag, 7. März**, 18.00 Uhr, vorgesehen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für die Anmeldung zur Grundqualifizierung vorausgesetzt. Weitere Informationen und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/494740.

### Unbegleitete Flüchtlinge unterstützen

#### Kreisjugendamt sucht Gastfamilien

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben viel erlebt. Sowohl in ihren Heimatländern als auch auf ihrer oftmals gefährlichen Flucht mussten sie widrigste Bedingungen erfahren:

Sie wurden bedroht, angegriffen, verhört, politisch verfolgt oder etwa zwangsrekrutiert. Sie sind im Alter zwischen 14 und 18 Jahren und wissen oft nicht, wo ihre Familien sind. In einem fremden Land suchen sie Sicherheit und neue Lebensperspektiven. Einen guten Start bieten dafür Familien, die bereit sind, jungen Menschen vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum ein Zuhause zu geben. Zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema lädt das Kreisjugendamt Interessierte am Mittwoch, 2. März, 18.00 Uhr, ein. Anmeldung und weitere Informationen bei den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Utta Baum-Martini, Tel.: (06731) 408-5061 oder Gabi Presser (06731) 408-5062.

### Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

#### Thema: Freiwillige Beiträge für 2015 noch bis 31. März zahlen

Noch bis zum 31. März können freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 gezahlt werden. Besonders wichtig ist dieser Termin für Versicherte, die mit freiwilligen Beiträgen ihren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente sichern können. Denn bereits bei einer Lücke von einem Monat können sie den Anspruch verlieren. Aber auch Mindestversicherungszeiten können damit erfüllt werden und die spätere Rente erhöht sich. Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen: Der Mindestbeitrag liegt bei monatlich 84,15 Euro, der Höchstbeitrag bei monatlich 1.131,35 Euro. Wer die Beiträge überweisen möchte, muss seine Versicherungsnummer, seinen Vor- und Zunamen sowie den Zeitraum angeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de). Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

### Ilco Gruppe Rhein Nahe

#### Termine

für das Jahr 2016 in der Cafeteria des Krankenhauses St. Marienwörth in Bad Kreuznach. Jeden 4. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr, Donnerstag, 24. März 2016, Donnerstag, 28. April, Donnerstag, 26. Mai 2016, Donnerstag, 23. Juni 2016, Donnerstag, 28. Juli 2016, Donnerstag, 25. August 2016, Donnerstag, 22. September 2016, Donnerstag, 27. Oktober 2016, Donnerstag, 24. November 2016. Dezember wird kurzfristig bekannt gegeben. Kontaktperson: Dieter Kaul, Hauptstr. 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671 66073.

### Am 6.3.2016 verkaufsoffener Sonntag!

## BETTEN-RAUCH

Nibelungenstr. 30 • 55232 Alzey • Tel.: 06731/9985444

[www.betten-rauch.de](http://www.betten-rauch.de)

Handtücher · Zudecken · Bettwäsche  
Betten · Matratzen · Unterfederungen

Farbe macht  
gute Laune!!!



FAHRRÄDER · ERSATZTEILE  
ZUBEHÖR · SERVICE

E-BIKES

DAS RAD

INH.  
A. ASSNER

DAS PASST.

ST. JOHANNER STR. 32 • 55576 SPRENDLINGEN • TEL. 0 67 01 - 96 19 77



*Wir arbeiten auch überregional!*

Seit über 35 Jahren erfolgreich im Dienste unserer Kunden

**IMMOBILIEN MUHLKE** GmbH  
**Wir suchen**  
 (06131) 23 24 25

Wir suchen – gerne auch renovierungsbedürftig –

- 1-2 Familien-Häuser • Eigentumswohnungen • landwirtschaftliche Anwesen
- Grundstücke • Gewerbe-Immobilien

Unsere Beauftragung ist für Sie kostenfrei!  
 Verkaufen • Vermieten • Verwalten

[www.muhlkeimmobilien.de](http://www.muhlkeimmobilien.de)

Anzeige

**IMMOBILIENWELT**

Kaufen • Verkaufen • Vermietung • Mietgesuche

*aus der Region für die Region*

**Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0**

**Wir suchen für solvente Kunden: Bauplätze, Wohnungen und Häuser. Es werden Bestpreise gezahlt.**

[www.Die-Baupartner.de](http://www.Die-Baupartner.de) in 55576 Zotzenheim  
 06701 – 435 20 21 info@die-baupartner.de

**TSL TANK – UND UMWELTDIENSTE**

Fachbetrieb nach WHG §19 I, Mitglied der Gütegemeinschaft Tankschutz e.V., TÜV-überwacht

**Öltank OK?**

- Tankreinigung • Tankschutz
- Demontage • Neutankanlagen
- TÜV-Koordination • Mängelbeseitigung

**NIEDERLASSUNG MAINZ**

0800 875 4624 (gebührenfrei)  
 E-Mail: [tsl-mainz@t-online.de](mailto:tsl-mainz@t-online.de) Internet: [www.tsl-mainz.de](http://www.tsl-mainz.de)

**Wonsheim • DHH • 5 ZKB**

Wohnfläche 127 m<sup>2</sup> + Keller 31 m<sup>2</sup>, Garten + Gartenhaus, 2 Stellplätze, Kaltmiete 770,- € + NK + KT.  
 Telefon: 01 60 / 5 51 63 19

**HALLE UNBEHEIZT IN WÖLLSTEIN**  
**AB SEPTEMBER 2016 ZU VERMIETEN**

Fläche optional 200–2000 m<sup>2</sup>, hohe Toreinfahrt gegeben  
 Kontakt: 0151 / 615 35 291

Sanitär- und Heizungstechnik

**JAN HINTZE**

Gumbsheimer Weg 10  
 55599 Siefersheim  
 Tel. 0 67 03 . 3 05 33 90  
[kontakt@heizungstechnik-hintze.de](mailto:kontakt@heizungstechnik-hintze.de)

- Heizung
- Wartung
- Bäder
- Solar

**STELLENMARKT**

*aktuell*

Bildung Beruf Erfolg Zukunft

Stellen Anzeigenannahme  
 0 65 02/91 47-0

**IHRE ANSPRECHPARTNERIN**  
 für Anzeigenwerbung  
 in Ihrem Mitteilungsblatt



*Ich berate Sie gerne!*

**Julia Marks**  
 Gebietsverkaufsleiterin


Mobil: 0171 / 1 99 88 26  
 E-Mail: [j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)

- **Privat- und Geschäftsanzeigen**
- **Sonderpublikationen**
- **Beilagen**

**VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH**  
 Heimat- und Bürgerzeitungen



**IHR Erfolg ist UNSER Anspruch!**



POSSEHL SPEZIALBAU GMBH ist ein stiftungsgeführtes mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Sprendlingen. Seit 60 Jahren sind wir im Bereich der Instandsetzung von Verkehrsflächen, Industrie- und Betriebsflächen sowie von Flugbetriebsflächen sehr erfolgreich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- Baufacharbeiter (m/w)**  
(Führerschein B, CE)
- Baumaschinist (m/w)**  
(Führerschein B, CE)
- Kraftfahrer (m/w)**  
(Führerschein B, CE)

**Wir bieten Ihnen**  
 einen sicheren Arbeitsplatz mit einer abwechslungsreichen Tätigkeit und leistungsgerechte Bezahlung.

Wenn Sie zuverlässig und leistungsbereit sind, Teamgeist haben und die Bereitschaft zur überregionalen Tätigkeit mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**POSSEHL SPEZIALBAU GmbH**

Personalabteilung • Gau-Bickelheimer Str. 72 • 55576 Sprendlingen  
[meine-bewerbung@possehl-spezialbau.de](mailto:meine-bewerbung@possehl-spezialbau.de)

Zur Vorabinformation steht Ihnen der Personalleiter, Herr Naumann, unter Telefon 06701 / 20 449 80 gerne zur Verfügung.



Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

# Familienanzeigen

## in Ihrem Mitteilungsblatt



*Niemals geht man so ganz,  
irgendwas von Dir bleibt hier.*

### Reinhard (Gusy) Gottwald

\* 11.02.1961 † 05.01.2016

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Danke allen, die mit uns gehofft und gebetet haben.

Vielen Dank den Pflegekräften von Pro Seniore in Bad Kreuznach.

Für die kompetente Begleitung und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier bedanken wir uns beim Bestattungsinstitut Sulfrian, besonders bei Frau Ellen Weidmann.

Im Namen aller Angehörigen

**Gerhard und Gertrud Gottwald**

Wonsheim und Stein-Bockenheim, im März 2016

## Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

### Werner Engbarth

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen, die Geldspenden und das letzte Geleit.

Im Namen aller Angehörigen

**Frank Engbarth**

Wöllstein, im März 2016

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: [anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)



## Jakob Wagner

† 22.01.2016

Stein-Bockenheim

### Statt Karten

- D** - für ein stilles Gebet, für eine Umarmung,
- A** - für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben,
- N** - für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
- K** - für die Anwesenheit, für jegliche Unterstützung,
- E** - für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft

Im Namen aller Angehörigen

**Karin Wagner**



## Horst Anspach

\* 8.9.1948 † 2.1.2016

Wöllstein, im März 2016

**Danke** sagen wir all den vielen Menschen, die sich von unserem geliebten Horst verabschiedet haben, für die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen, für ein stilles Gebet, eine stumme Umarmung, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

**Danke** auch dem Pflegepersonal der 6 B und dem Palliativ-Team der Diakonie, Bad Kreuznach, Herrn Ernst Jungk für den würdevollen Nachruf, Herrn Pfarrer Cezanne für die tröstenden Worte, dem Bestattungsinstitut Sulfrian für die liebevolle Betreuung.

**Elvira Anspach**

**Michaela und Thomas**



# Familienanzeigen

## in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

*Danke*

*Beate Faubel*  
geb. Lehnert

\* 09.12.1962 † 22.01.2016

*Eckelsheim, im Februar 2016*

Es war ein großer Trost nicht allein zu sein bei dem schmerzlichen Abschied meiner lieben Mutter, die ich so sehr geliebt habe und zu erfahren, dass so viele Menschen sie auch geliebt, geschätzt und geachtet haben.

Herzlichen Dank ihren liebenswerten Kolleginnen und Kollegen, Frau Pfarrerin Geißler, dem Bestattungsinstitut Brand, für die vielen Blumen, Kranz, und Geldspenden, für die Worte des Trostes und der stillen Umarmung.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen, die meiner lieben Mutter im Leben ihre Liebe, Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung schenkten und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

*Danke liebe Mama,  
dass du mir ein schönes Leben geschenkt hast.  
Mama, du fehlst mir so sehr!  
Ich liebe dich bis in alle Ewigkeit.*

*Deine Tochter Melanie mit Frank*

Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Vom Handwerk fachgeprüfter Bestatter

**Haus der Begegnung**

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

**Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!**

- Trauerbegleitung
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Möglichkeit der Ratenzahlung oder Finanzierung
- Beratung in unserem Büro oder auch gerne durch Hausbesuch
- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Sterbegeldversicherung

**Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter eV.**



**Tag und Nacht  
rufbereit!**

**Alzey**

Weinrufstraße 16

**Wöllstein**

Ernst-Ludwig-Str. 14a

☎ (06731) **25 64**

Fax (06731) 46251

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

**Unsere Ansprechpartner:**

**Für Büro Wöllstein und Umgebung**

Für Armsheim und Umgebung

Für Eich und Umgebung

Für Büro Nierstein/Oppenheim

**Ellen Weidmann, Wonsheim, Tel.: (06703) 24 16**

Stefan Sachs, Armsheim, Tel.: (06734) 2 69 40 55

Annette Reich, Eich, Tel.: (06246) 25 75 61

Annette Reich; Paul Sulfrian, Sironastraße 10, Tel.: (06133) 26 29

Es ist genug für alle da ... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!

**Brot**  
Für die Welt  
www.brot-fuer-die-welt.de

Helfen Sie uns helfen! Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Foto: Jörg Bötching



**bundesligabarometer.de**

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

**Machen auch Sie mit!**

# Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



## Allgemeine Fragen

**Mit ihrem Stimmungs-Boycott haben die BVB-Fans beim Pokalspiel gegen den VfB Stuttgart ein Zeichen gegen zu hohe Eintrittspreise setzen wollen. Was ist deine Meinung? (Mehrfachantworten möglich)**

Stimmungs-Boycott gegen hohe Eintrittspreise	
aus Sicht der Fans der Liga	„Ja“
Das Problem sind die Top-Zuschläge, die von den Clubs verlangt werden.	90,2 %
Ich finde es gut, wenn durch solche Boykott-Aktionen ein Zeichen gegen zu hohe Preise gesetzt wird.	84,8 %
Im Vergleich zu anderen Ländern, wie insbesondere England, bietet die Bundesliga ein sehr fan-freundliches Preisniveau.	80,2 %
Solche Boykotts und die dadurch fehlende Unterstützung wirken sich negativ auf die eigene Mannschaft aus.	29,3 %

### Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und [www.bundesligabarometer.de](http://www.bundesligabarometer.de) mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

**Alle machen mit** und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbstständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

**Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!**

**DFL-Vizepräsident und FC Schalke 04 Vorstand Peter Peters hat vorgeschlagen, das DFB-Pokal-Halbfinale künftig mit Hin- und Rückspiel auszutragen, um so Losglück, bzw. Lospech für das Heimrecht auszuschalten. Wie findest du diesen Vorschlag?**

Hin- und Rückspiel im DFB-Pokal	
aus Sicht der Fans der Liga	„Ja“
Ich finde den Vorschlag gut.	57,3 %
Es sollten schon die Spiele im Achtel- und Viertelfinale im Hin- und Rückspielmodus ausgetragen werden.	26,8 %
Es sollten künftig alle Spiele des DFB-Pokals mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden.	12,1 %

**Was fasziniert dich am DFB-Pokal besonders? (Mehrfachantworten möglich)**

Faszination DFB-Pokal	
aus Sicht der Fans der Liga	Prozent
Im Pokal ist alles möglich	85,9 %
KO-System	79,5 %
Hohe Aufmerksamkeit auch für unterklassige Vereine	67,5 %
Aufeinandertreffen von David gegen Goliath	66,3 %
Titelchance auf kurzem Weg (6 Spiele)	49,5 %
Live-Übertragung im Free-TV	33,3 %
Der DFB-Pokal fasziniert mich nicht	0,3 %



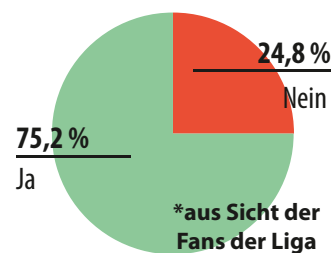
**Wie beurteilst du die Spannung in der aktuellen Bundesligasaison?**

Spannung aktuelle Saison (1. Liga)	
aus Sicht der Fans der 1. Liga	Noten
Grundsätzlich	2,38
Im Kampf um die Meisterschaft	4,44
Im Kampf um die Plätze für die europäischen Wettbewerbe	1,98
Im Abstiegskampf	1,79

**Wie beurteilst du die Spannung in der aktuellen Saison der 2. Bundesliga?**

Spannung aktuelle Saison (2. Liga)	
aus Sicht der Fans der 2. Liga	Noten
Grundsätzlich	2,21
Im Aufstiegskampf	2,31
Im Abstiegskampf	2,18

**Sollten unterklassige Vereine generell das Heimrecht im DFB-Pokal bekommen?**



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTECH**



**MITMACHEN.**



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.  
**Willst auch Du Deinen Verein bewerten?**

**Werde TEIL der STIMME der FANS:  
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**



[www.bundesligabarometer.de](http://www.bundesligabarometer.de)

**Für DICH,  
Deinen VEREIN  
und den SPORT.**



## Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/Pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

### ! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:

[anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

Entspannen Wandern

Relaxen Strand

Sonne **URLAUB**

Camping Genießen

**WÖLLSTEIN**

Freude **DEUTSCHLAND**

Feiern **MUSEEN**

Treffpunkt  
Deutschland.de

Reisemagazine

## URLAUB IN DEUTSCHLAND

an der Mecklenburgischen Seenplatte

ERHOLSAM • NATÜRLICH • AUFREGEND



FERIENWOHNUNGEN &  
FERIENHÄUSER  
FINDEN SIE AUF:  
[WWW.FERIENKONTOR-MV.DE](http://WWW.FERIENKONTOR-MV.DE)

Ferienwohnungen und Ferienhäuser  
im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte



Tel.: 0178-5319513 • 039931-543679 • [www.ferienkontor-mv.de](http://www.ferienkontor-mv.de) • [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

# ZWEITSTIMME IST MALU-STIMME.

AM 13. MÄRZ BEIDE STIMMEN  
FÜR DIE SPD.

RHEINLAND-PFALZ

SPD

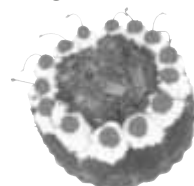
### Last Minute

## Schwarzwälder Frühjahrsauschalen

vom 07.03.2016 bis 24.03.2016

vom 03.04.2016 bis 30.04.2016

mit 1x Live-Cooking und Backen, wer Lust hat.



Wie backe ich eine Schwarzwälder Kirschtorte und was kocht der Schwarzwälder am liebsten?

Wir zeigen es Ihnen, wenn Sie möchten, bei unserer Küchenparty

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und  
3x Halbpension mit Menüwahl

**à Person € 145,00**

7 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet,  
5 x Halbpension mit Menüwahl und 1x Schwarzwälder  
Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle,  
1 Aromaölteilmassage ca. 20 min.

**à Person € 299,00**

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann buchen Sie direkt  
oder fordern Sie unseren Hausprospekt an!

## Gasthof - Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • [www.alte-post-waldachtal.de](http://www.alte-post-waldachtal.de)

E-Mail: [Pensionaltepost@t-online.de](mailto:Pensionaltepost@t-online.de)



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€50.-

# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2016		
Datum	Tag	Flugplatz
03.06.16	Fr	Frankfurt-Egelsbach
05.06.16	So	Alzey
30.07.16	Sa	Mainz-Finthen
12.08.16	Fr	Speyer
13.08.16	Sa	Trier-Föhren
14.08.16	So	Saarlouis-Düren

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.



## Bestellen Sie jetzt!

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV16-6

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 21 Uhr für Sie erreichbar.

## Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).

# Kommunalwahlen

## Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!



[www.LW-wahlhelfer.de](http://www.LW-wahlhelfer.de)



Plakate und Wahlschilder, Flyer, Infobroschüren, Banner, uvm.

**LW-wahlhelfer.de**

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter [www.LW-wahlhelfer.de](http://www.LW-wahlhelfer.de)



Angebote gültig von Donnerstag, 03.03. bis Samstag, 05.03.2016

# neukauf

55597 Wöllstein • In der Krümmgewann 1 • Tel: 06703 3054880



**4.44**

**Frische grobe Bratwurst**  
ideal zum Grillen oder Braten, 1 kg



**-.99**

**Bunter Käsesalat**  
deutscher Emmentaler mind. 45% Fett i. Tr., Fleischtomate, Paprika gelb und Salatgurke, abgestimmt mit feinen Gewürzen, 100 g



**1.39**

**Welsfilets**  
aus Aquakultur, festes Fleisch mit mildem feinen Geschmack, 100 g



**-.88**

**Landliebe Joghurt**  
verschiedene Sorten, 500-g-Glas zzgl. 0,15 € Pfand (1 kg = € 1,76)



**-.88**

**Philadelphia Frischkäsezubereitung** verschiedene Sorten, z. B. Balance Schnittlauch 175 g (100 g = € 0,50), Becher



**-.99**

**Rama**  
500-g-Becher (1 kg = € 1,98)



**-.77**

**Barilla Teigwaren**  
verschiedene Ausformungen, 500-g-Packung (1 kg = € 1,54)



**3.99**

**Jacobs Krönung Kaffee**  
verschiedene Sorten, vakuum gemahlen, 500-g-Packung (1 kg = € 7,98)



**1.59**

**Senseo Kaffee-Pads** verschiedene Sorten, z. B. Classic 16er, 111 g (100 g = € 1,43), Packung



**-.88**

**Golden Toast** verschiedene Sorten, 500-g-Packung (1 kg = € 1,76)



**-.99**

**Köln blütenzarte Haferflocken** 100% Hafer-Vollkorn, 500-g-Packung (1 kg = € 1,98)



**-.69**

**Ritter Sport Schokolade**  
verschiedene Sorten, 100-g-Tafel



**2.22**

**Naturpark Quelle Mineralwasser** spritzig, medium oder naturelle Kiste mit 12 x 1-L-PET-Flaschen zzgl. 3,30 € Pfand (1 L = € 0,19)



**-.99**

**Hohes C Saft** verschiedene Sorten, aus Konzentrat, 1-L-PET-Einweg-Flasche



**1.79**

**Regina Toilettenpapier**  
3-lagig, 8 x 150-Blatt-Packung

**100 ARTIKEL** zusätzlich im Sortiment.

Diese Liebe ist bio logisch.

Wenn aus einem Gewinnspiel ein Heimspiel wird.

Jetzt Gewinnen! Einmal im Monat die Möglichkeit, die 1. FC Kaiserslautern zum 1. FC Augsburg mit 2% Rückzug.

Reisemarken im Markt

Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtümer vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Herausgeber: EDEKA Handelseingesellschaft Südwest mbH, Edekastr. 1, 77856 Otterbach. Alle Informationen der Firma und Anwerbefreiheit des Marktes finden Sie unter [www.edeka.de](http://www.edeka.de) oder Telefonnr. 0900 3335211 (kostenfrei aus dem dt. Fest- oder Mobilfunknetz)

Wir ♥ Lebensmittel.

**Öffnungszeiten:**  
Montag-Samstag:  
8-21 Uhr



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Fachbetrieb für

**Schimmelpilz, nasse Wände, feuchte Keller**

beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!

**Kostenlose Fachberatung mit Feuchtigkeitsmessungen**

**SK Bautenschutz**

Weyergasse 5 • 55576 Sprendlingen

Tel.: 0 67 01 / 2 05 81 80 • Fax: 0 67 01 / 2 05 81 81

E-Mail: [SK-Bautenschutz@gmx.de](mailto:SK-Bautenschutz@gmx.de)

Abdichtungen

## Urlaub im Schwarzwald

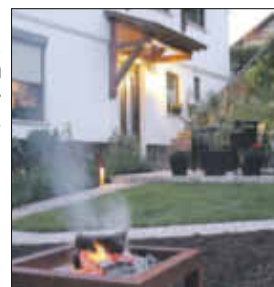
Waldachtal - Lützenhardt im Nordschwarzwald  
bei Freudenstadt. Auerkauster Luftkurort.

### Schöne Ferienwohnung

in Ortsrandlage, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 65 m<sup>2</sup>, mit SAT-TV und Sitzplatz im Freien. Ca. 2 Minuten Fußweg zum Supermarkt und zum Omnibusbahnhof. Geeignet für 3 Erw. od. 2 Erw./2 Kinder. Haustiere auf Anfrage möglich.

Preis ab 1 Woche Mietdauer: EUR 30,- pro Tag.

**Kontakt:** Familie Denner, Willi-König-Str. 30,  
72178 Waldachtal-OT Lützenhardt,  
Tel.: 0 74 43 / 89 57, Mobil: 0152 / 166 75 546  
[www.fewo-denner.de](http://www.fewo-denner.de)



guido  
**müller**

**SANITÄR  
HEIZUNG  
KLIMATECHNIK GMBH**



Kreuzstraße 4 • 55599 Stein-Bockenheim

Tel. 0 67 03 / 41 22 • Fax 0 67 03 / 41 47

Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm  
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

**IBRAHIM CAKIR**  
**RECHTSANWALT**

LL.M. (Steuerrecht)

LL.M. (Wirtschaftsstrafrecht)



## Haus- und Wohnungsbesitzer aufgepasst!

**Widerrufen Sie Ihren Kreditvertrag  
und holen Sie sich Ihr Geld zurück**

Etwa 80 Prozent aller zwischen November 2002 und 2010 abgeschlossenen  
Kreditverträge können noch heute widerrufen werden.

Dadurch können Sie Ihr Darlehen  
vorzeitig beenden ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen.

Zusätzlich muss die Bank Ihr Geld an Sie zurückzahlen.

**ACHTUNG Gesetzesänderung - Widerruf jetzt nur noch bis 21. Juni 2016**

## IHRE VORTEILE

### 1. Günstig umschulden und Zinsen sparen

Ihr Kredit = z.B. 200.000 Euro aus 2009  
bei 10 Jahren Zinsbindung und 4,5% Zinssatz

Profitieren Sie von derzeit historisch niedrigen Zinsen.  
Jetzt widerrufen und neuen Kredit mit z.B. 2% Zinsen  
aufnehmen. Sie sparen rund 12.000 Euro an Zinsen.

### 2. Keine Vorfälligkeitsentschädigung

Durch den Widerruf steigen Sie aus Ihrem  
teuren Kreditvertrag aus –  
und das ohne Vorfälligkeitsentschädigung  
zu zahlen.

### 3. Geld von der Bank zurück

Im Rahmen einer Rückabwicklung erfolgt  
die Rückerstattung der empfangenen Leistungen.

Das bedeutet, die Bank muss Ihnen  
Ihre Zins- und Tilgungszahlungen zurückzahlen!

#### ADRESSE

Bahnhofstraße 24 • 55218 Ingelheim

#### KONTAKT

Telefon 06132/7393231 • Fax 06132/7391688

#### WEB

[cakir-recht.de](http://cakir-recht.de) • [raicakir@gmail.com](mailto:raicakir@gmail.com)